

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Jahr's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig. ...

Nr. 80.

Donnerstag den 4. Juli 1907

35. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Von einer deutsch-französischen Annäherung

war in den letzten Tagen in französischen Blättern mehrfach die Rede gewesen. Die Gerüchte waren veranlaßt durch die Aufmerksamkeit, mit denen die französischen Gäste bei den Kaiser Festlichkeiten, unter anderem auch vom Kaiser selbst, reichlich bedacht worden waren, und hatten dadurch noch eine Verstärkung erfahren, daß einer der Kaiser Gäste, der Deputierte und frühere Kriegsminister Etienne von Kiel nach Berlin reiste und dort vom Reichskanzler empfangen wurde. Ueber die Unterredung, die Herr Etienne hierbei mit dem Fürsten Bülow hatte, teilt die „Köln. Ztg.“ in einem offiziellen, aus Berlin datierten Telegramm folgendes mit:

Obgleich über deren Inhalt, sowie auch über das Gespräch mit dem Kaiser nichts näheres verlautet, so kann man doch annehmen, daß von politischen Angelegenheiten die Rede gewesen ist, und daß Herr Etienne als Vorsitzender des Marokkomitees es nicht unterlassen haben wird, auch die marokkanische Frage zur Sprache zu bringen. Herr Etienne hatte bei seiner Reise keinerlei amtlichen Auftrag, aber es kann trotzdem nur als vorteilhaft betrachtet werden, wenn ein so angesehenes und einflussreicher französischer Politiker sich in Deutschland selbst über die dort bestehende Auffassung unterrichtet. Was Marokko anbetrifft, so wird Herr Etienne gesehen haben, daß es Deutschland in dieser Frage an gutem Willen nicht fehlen läßt und daß wir durchaus nicht die Absicht haben, den Franzosen böswillig Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Wir haben das auch schon durch die Tat gezeigt, indem wir nach der Ermordung des Dr. Mauchamp in Marrakesch dem Sultan den Rat gegeben haben, die französischen Forderungen anzunehmen, und Deutschland zeigt es auch jetzt, indem es sich bemüht, die Einführung der französischen spanischen Polizeitruppe, soweit es an ihm ist, zu beschleunigen. Auch in anderen Fällen hat die deutsche Regierung es stets vermieden, kleine, aus wirtschaftlichen Gegensätzen entstandene Reibereien auf das politische Gebiet hinüberzuspielen. Wenn Herr Etienne bei dem Kenntnis gekommene deutsche Auffassung bei seinen Freunden in Frankreich geltend macht, so ist die Hoffnung berechtigt, daß man auch dort nicht immer gleich aus jeder Mühe einen Elefanten machen wird und daß man dadurch erreicht, daß Vorfällen von an sich geringer Bedeutung keine übertriebene Tragweite gegeben wird. Verfehlt man auf beiden Seiten nach folgenden Grundsätzen, so wird damit schon manches gewonnen sein und Herr Etienne wird sich sagen können, daß seine Reise nach Deutschland beiden Ländern zum Nutzen gereicht hat.

Unter den neuen Steuern

hat die Fahrkartensteuer am meisten enttäuscht. Sie blieb mit dem April-Mai-Ertrag in Höhe von 2,45 Millionen Mark allerdings noch um mehr als die Hälfte hinter dem Etatsoll zurück, das für den Zeitabschnitt von 2 Monaten mit rund 5 Millionen Mark in Ansatz gebracht ist entsprechend der vom Reichstage vorgenommenen Herabsetzung der Erträge der Fahrkartensteuer von 45,1 auf 30,4 Millionen Mark. Die Einnahmen im April und Mai untercheiden sich gerade hier sehr erheblich. Zene betrug noch nicht 860 000 Mk., diese 1,65 Millionen Mk. Der Mai-ertrag bleibt also nur noch um etwa 850 000 Mk. hinter dem anteiligen Etatsoll zurück. Diese beträchtliche Steigerung gegenüber dem ersten Monat des Rechnungsjahres gibt gewisse Hoffnung, daß trotz des bereits eingetretenen Ausfalls von rund 2,5 Mill. Mark der um nahezu ein Drittel seines ursprünglichen Betrages verminderte Etatsanlag schließlich doch noch erreicht werden kann. Die Zigarettensteuer soll eine Monatseinnahme von 930 000 Mk. bringen, sie hat im April rund 1 Million Mk., im Mai 1,02 Millionen Mark erbracht. Gegenüber dem anteiligen Etatsoll von 1,86 Millionen Mark ist mithin ein Mehr von etwa 160 000 Mark erreicht. Hier wird man also mit einiger Gewißheit auf den vollen Etatsmäßigen Ertrag rechnen dürfen. Der Frachtkundenstempel ist zu einem Monatsertrag von 1,15 Millionen Mk. veranschlagt. Er ist in den beiden ersten Monaten mit einem Aufkommen von 2,06 Millionen Mk. hinter dem anteiligen Etatsoll noch um 240 000 Mk. zurückgeblieben, aber auch bei dieser Steuer ist der Mai-Ertrag erheblich, nämlich um etwa 330 000 Mark höher als der April-Ertrag. Erfahrungsgemäß bringen die Herbst- und Wintermonate mit ihrem aufwühlenden Güterverkehr größere Einnahmen auf diesem Steuergebiete; das Aufkommen des gesamten Etatsoll für den Frachtkundenstempel dürfte also gesichert erscheinen. Dasselbe wird man von dem Stempel auf Steuerarten für Kraftfahrzeuge nicht erwarten dürfen. Hier beträgt das Etatsmäßige Soll für zwei Monate annähernd 500 000 Mark. Dagegen sind nur 184 000 Mark für April und Mai zur Aufbreitung gelangt. Der Ausfall ist also beträchtlich. Immerhin ist eine geringe Steigerung, da einer April-Einnahme von noch nicht 80 000 Mk. eine Mai-Einnahme von fast 105 000 Mk. gegenübersteht, auch hier zu beobachten. Die Stempelsteuer für Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder, die mit einem Monatsertrag von etwas über 800 000 Mark veranschlagt ist, hat im April rund 960 000 Mk., im Mai 672 000 Mk. erbracht. Das durchschnittliche Etatsoll für zwei Monate ist damit bereits etwas überschritten; der weit geringere Ertrag im Mai dürfte aber als ein Hinweis anzusehen sein, daß man sich mit Rücksicht auf die Einteilung des Geschäftsjahres der Gesellschaften auch für folgende Monate auf geringere Erträge gefaßt machen muß. Ein erfreu-

liches Bild bietet, wenigstens nach dem Ertrag der ersten beiden Monate des Rechnungsjahres, die Erbschaftsteuer. War noch die April-Einnahme um nicht weniger als 1,8 Millionen Mk. hinter dem anteiligen Etatsbetrag zurückgeblieben, so ist die Mai-Einnahme mit 2,7 Millionen Mk. dem Monatsfaher erheblich näher gekommen; allerdings liegt das Gesamtaufkommen in den beiden ersten Monaten noch immer um 2,1 Millionen Mk. unter dem im Etat angenommenen Betrage.

Zur Haager Friedenskonferenz.

Die zweite Unterkommission der Seekriegskommission beriet gestern vormittag unter dem Vorsitz des Grafen Tornielli über die deutschen Zusatzanträge zur Konvention von 1899 betreffend die Anwendung der Genfer Konvention auf den See-Krieg. Graf Tornielli hob in einer Ansprache den Einfluß der öffentlichen Meinung zugunsten des großen humanitären Grundsatzes auf die Entscheidungen der Regierungen hervor und wies auf die großen Schwierigkeiten hin, die sich der Anwendung der Genfer Konvention auf den Seekrieg entgegenstellten. Konteradmiral Siegel hob die Bedeutung der Konvention von 1899 hervor und gab eine Zusammenfassung der deutschen Zusatzanträge, die keineswegs einschneidender Natur seien. Der türkische Delegierte Turlhan Pascha verlas eine Erklärung, in der an den Vorbehalt der Türkei betreffend den Gebrauch des Halbmondes anstatt des roten Kreuzes erinnert wird. Der persische Delegierte schloß sich dem Vorbehalte an und wünschte Anerkennung des persischen Wappens als Emblem der Genfer Konvention. Der Zusatzantrag betreffend den Schutz neutraler Lazarettschiffe und der Zusatzantrag bezüglich möglicher Achtung und Schonung der Lazarette an Bord der Kriegsschiffe wurden zunächst zurückgestellt. Der deutsche Zusatzantrag, nach dem der Schutz der Spitalschiffe und Schiffs-lazarette aufhört, falls dieselben zu dem Feind schädlichen Handlungen benutzt werden, bemerkte Dittlen, es sei ausgeschlossen, daß Lazarette derartig benutzt werden könnten, und beantragte deshalb Streichung des Wortes „Schiffs-lazarette“. Konteradmiral Siegel stimmte zu, worauf dieser Artikel angenommen wurde. Der Zusatzartikel, durch den bestimmt wird, daß die Mannschaft der Spitalschiffe zu ihrer eigenen Verteidigung bewaffnet sein dürfen, wurde auf Antrag Renauxts vorläufig zurückgestellt, ebenso der Artikel behufs genauer Definierung des Schutzes neutraler Handelschiffe.

Dem Vernehmen nach haben die japanischen Delegierten einen Antrag unterbreitet betreffend die Behandlung der Schiffe Kriegsführender in neutralen Gewässern. Diese Schiffe sollen sich neutraler Häfen oder Gewässer zu keinem kriegerischen Zwecke bedienen dürfen. Sie sollen in ihnen nicht länger als 24 Stunden weilen, außer wenn das Meer zu gefährlich ist. Es dürfen nicht mehr als drei Schiffe Kriegsführender, die demselben Staate gehören, in einen neutralen Hafen einlaufen, und es soll den Schiffen Kriegsführender streng verboten sein, ihre Streitkräfte in neutralen Häfen oder Gewässern zu vermehren oder dort Munition, Kohlen und andere Vorräte einzunehmen. Die Schiffe, die diese Vorschriften nicht befolgen, sollen von den neutralen Staaten entwauffnet und während der ganzen Dauer des Krieges interniert werden.

Das Urteil im Prozess Peters.

Im Peters-Prozess wurde der Beklagte Redakteur Gruber des Vergehens der fortgesetzten Beleidigung für schuldig erkannt und zu einer Geldstrafe von 500 Mark eventuell 50 Tagen Haft und in die Nebenstrafen verurteilt. — Die Widerklage Grubers gegen Dr. Peters wurde abgewiesen.

Die Urteilsgründe besagen betreffs der Widerklage, Bebel hätte wegen des scharfen Petersschen Vorstoßes wider den Sozialismus klagen können, nicht aber Gruber. Betreffs der beklagten Artikel der Münchener Post und des Verhaltens Peters war das Beweismaterial kein lückenloses, da wichtige Akten nicht zur Verfügung standen. Die Vernehmung der Zeugen, worunter Bronsart fehlte, reicht nicht zu einer vollständigen Aufklärung aus. Das Gericht maß sich kein Urteil darüber an, ob Peters mit der Einrichtung Mabrucks und der Jagodja Maßnahmen traf, die den Verhältnissen angemessen waren. Festgestellt ist, daß Peters nicht das Bewußtsein der Widerrechtlichkeit seines Handelns hatte. Ferner steht fest, daß bei der Einrichtung Jagodjas geschlechtliche Motive nicht miteingewirkt haben. Es ist möglich, daß bei Mabrucks Beurteilung sein Herandrängen an das Mädchen eine Rolle spielte. Es ist widerrechtlich, wenn Peters Mörder genannt wird, die Ausdrücke Hängepeters, Paralyse sind beleidigend. Der § 193 ist insofern als zulässig angewandt, als Gruber in den beiden ersten Artikeln in Wahrung berechtigter Interessen zu handeln glaubte, aber die Wahrung berechtigter Interessen bedarf nicht Ausdrücke wie Lustmord und viehische Verbrechen. Da die Absicht der Beleidigung bestand, erfolgte die Verurteilung nach den §§ 185, 186, während § 187 nicht angewandt wurde. Bei dem Strafmaß war es schwerend die Zahl der schweren Beleidigungen, mildernd, daß es sich um Beschuldigungen handelte, die zehn Jahre umlaufen. Es mag die Sorge bestanden haben, Peters werde wieder in den Reichsdienst eintreten.

Folgen des Prozesses.

Aus München wird noch gemeldet: Im Petersprozess hatte der Reichstagsabgeordnete Dr. Arendt unter Eid aufs Bestimmteste erklärt, es sei nicht wahr, daß der Kolonialdirektor Kaiser ihm je die Tür gewiesen und das Haus verboten habe. Nachdem Kaiser's

Witwe ebenfalls unter Eid erklärte, Arendt habe die Unwahrheit gesagt, sie sei Zeugin des damaligen Hinauswurfs Arendts gewesen, als dieser in das Zimmer ihres kranken Mannes eindrang, und auch ein Diensthote Kenntnis von der Szene haben soll, werden die Akten, wie die „Berl. Abdpst.“ erfährt, der Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung übergeben werden. — Weitere Folgen des Petersprozesses werden ein Mordkönig von Beleidigungsprozessen, Ehrengerichtsverhandlungen und möglicherweise auch Duellen sein. — Rechtsanwalt Dr. Rosenthal hat bereits die Münchener Post verklagt. Das Blatt hatte behauptet, daß A.-A. Dr. Rosenthal Material, das er in seiner amtlichen Eigenschaft als Vertreter einer Partei in einem Ehrengerichtsprozeß zur Verfügung hatte, und an dem Sachverständiger Dr. Friedl Martin beteiligt war, dem Dr. Peters zur Kenntnisnahme unterbreitet hat. Dr. Rosenthal fühlt sich durch den Vorwurf, daß er damit seine Berufspflichten verletzt habe, beleidigt. Weiter steht eine Klage Dr. Peters gegen den Major v. Donath bevor. Auch hat Dr. Peters angekündigt, daß er wegen der Behauptung des Majors v. Donath, daß er nicht satisfaktionsfähig sei, das Ehrengericht anrufen werde.

Die „Deutsche Tageszeitung“ veröffentlicht aus einem Brief des verstorbenen Richard Zehnle, des Gefährten von Peters am Kilimandscharo, der von dort aus am 20. Oktober 1891 an einen jetzt bekannten Berliner Arzt gerichtet war, eine Stelle, worin Zehnle Bezug nimmt auf die Hinrichtung Mabrucks, und sich über die Gefahr der damaligen Lage äußert.

„Wir stehen mit den eingeborenen Völkern nördlich von uns in Todesgefahr, wozu aber die Leute selbst Anlaß gaben. Sie ermordeten schwarze Gefangene eines befreundeten Stammes und haben darauf 2 Boten von uns, nachdem sie ihnen vorher die Augen ausgehöhlet, die Hände abgebunden. In den darauf folgenden zwei Gefechten wurden sie schwer geschlagen, aber den Sergeanten Schubert haben sie mit 7-8 Lanzenstichen niedergemacht. Wir erschossen zwei Sultane, 4 Sultansöhne und circa 200 Soldaten. Hierauf entbrannte die Todesfehde. Auf den Kopf eines Weißen setzten sie eine Sultanskrone als Preis, während wir ebenfalls Preise ausriefen für jeden Mann oder Kopf, der uns gebracht wurde. Gestern haben wir einen Schwarzen wegen nächtlichen Einbruchs und großen Vertrauensbruchs gehängt. Wir gehen jetzt mit aller möglichen Strenge vor. Das ist das Beste. Daß wir alle mit geladenen Gewehren schlafen, ist selbstverständlich bei diesen Verhältnissen.“

Deutschland.

— Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg soll auf eine Anfrage erklärt haben, daß er vorläufig nicht daran denke, sich mit dem Plan einer Teilung des Reichsamt's des Innern vertraut zu machen, daß er vielmehr das größte Gewicht darauf lege, zunächst das Amt in seiner jetzigen Zusammensetzung und Ausdehnung kennen zu lernen.

— Staatssekretär Dernburg geht doch am 15. Juli nach Ostafrika. Wie die „Köln. Ztg.“ mitteilt, seien alle Meldungen über eine Verschiebung seiner Reise nach Afrika aus Familienkreisen durchaus unzutreffend.

— (Zum Viehseuchengesetz.) In der letzten Bundesratsitzung wurde unter anderem auch der Gesetzentwurf der Novelle zum Gesetz für die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen angenommen. Nach der Vors. Ztg. ist die wichtigste Bestimmung die Einbeziehung der Tuberkulose der Kinder in das Seuchengesetz. Hierdurch werde der Aufsichtsbehörde das Recht verliehen, an Tuberkulose erkrankte Kinder gegen entsprechende Entschädigung zu töten. Bei der außerordentlichen Verbreitung dieser Seuche lasse sich aber annehmen, daß entsprechende Anordnungen ergehen, durch die die Organe der Veterinärpolizei angewiesen werden, von dem Recht der Tötung nur in Fällen schwerer Erkrankung, bei denen die Ansteckungsgefahr in besonderem Maße vorhanden ist, Gebrauch zu machen.

— Die chilenische Regierung hat bei Löwe, Krupp und anderen deutschen Firmen Gewehre, Geschütze und anderes Kriegsmaterial im Werte von 36 Millionen Mark bestellt.

— Mit einem Ablösungstransport von 7 Offizieren sowie 147 Unteroffizieren und Mannschaften ist Sonnabend nachmittag der Dampfer „Feldmarschall“ der Ostafrikalinie von Hamburg nach Afrika abgegangen.

— Als das schnellste Fahrzeug der deutschen Marine darf das Hochseeboot „S 138“ angesehen werden, das bei der in diesen Tagen abgehaltenen Probefahrt nach der „Rhein.-Westf. Ztg.“ eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Seemeilen in der Stunde zurückgelegt hat. Das Boot ist das erste der neuen Flotille, welche im Frühjahr auf Grund der Forderungen des Marine-Etats bei der Firma Schichau in Elbing bestellt worden war.

— Wegen Majestätsbeleidigung, die er in schwer betrunkenem Zustande begangen hatte, wurde der Maurer Johann Günther aus Nimptsch von der schweidnitzer Strafkammer zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

— Selbstmord durch Erschießen verübte Montag morgen der Matrose Kraatz von der zweiten Matrosendivision in Wilhelmshaven. Kraatz war Offizierburche eines Kapitänlieutenants und hatte sich kleiner Unterschlagungen schuldig gemacht.

Ausland.

Schweiz.

— (Staat und Kirche.) Aus Genf wird gemeldet: Die Gesetzesvorlage über die Trennung von Kirche und Staat wurde in der Volksabstimmung mit 7656 gegen 6822 Stimmen angenommen.

Frankreich.

— Der Süden beruhigt sich. Aus dem Süden Frankreichs wird ein Nachlassen der Erregung gemeldet. Verschiedene Municipalitäten haben beschlossen, ihre Demission zurückzuziehen. — Die auf gestern zur Vorname der Municipalwahlen zusammenberufenen Wähler in Beziers haben allerdings der Aufforderung keine Folge geleistet. Die Wahllokale mußten geschlossen werden. Eine in Beziers zirkulierende Petition, in der die Zurücknahme des nach Tunis versetzten 17. Infanterie-Regiments verlangt wird, erhielt viele tausend Unterschriften.

— In der Angelegenheit der provisorischen Freilassung Ferrouls, Marcellin Alberts und Genossen konnte am Montag trotz vierstündiger Beratung die Anklagekammer nicht zu einem Ergebnis kommen. Die Entscheidung, die am Dienstag gefällt wurde, ging dahin, den Antrag auf vorläufige Inhaftierung der Gefangenen abzulehnen.

Russland.

— Für den Ausbau der russischen Flotte hat der Ministerrat 124 Millionen Rubel zu vier Jahresraten von je 31 Millionen Rubel überwiesen.

— Ueber eine neue terroristische Untat wird aus Nowonikolajewsk gemeldet: In der Nähe des Dorfes Bigrh in der Provinz Tomsk haben sieben Räuber die von Barnaul kommende Post ausgeplündert, nachdem sie die Pferde und einen Polizeibeamten getötet hatten. Die Räuber erbeuteten 25 000 Rubel und entkamen in einem Boot.

— (Standrecht in Kiew.) Fünf Soldaten, welche im Lager von Kiew einen bewaffneten Aufstand versucht hatten, wurden standrechtlich erschossen. In Wilna wurde ein 15jähriger Knabe, der einen Polizeioffizier erschossen hatte, zum Tode verurteilt.

Amerika.

— Zum neuen Konflikt zwischen Japan und Amerika. Sieben Handelskammern in Tokio sandten an die bedeutendsten Handelskammern in den Vereinigten Staaten eine Adresse, in der sie dieselben auffordern, ihr Bestes zu tun, um die gegenwärtig bestehenden Ursachen der Mißstimmung zwischen Japan und Amerika bald zu beseitigen und das Gedeihen beider Länder zu sichern. Die Handelskammern sandten ferner auch eine Adresse an den Präsidenten Roosevelt, in der sie seine Unterstützung erbitten und erklären, wenn man dulde, daß derartige Mißstände weiter beständen, so könne die Entwicklung des Handels, der auf freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Nationen beruhe, schließlich aufgehalten werden.

— Aus Guatemala treffen Nachrichten ein, daß Präsident Cabrera dadurch Aufsehen erregt habe, daß er 160 Personen habe verhaften lassen unter der Anklage, sie seien Mischlinge an dem jüngst gegen ihn gerichteten Mordversuch. Unter den schon verhafteten und zum Tode verurteilten Verhafteten befinden sich viele bekannte Persönlichkeiten. Das diplomatische Korps, mit Ausnahme des amerikanischen Geschäftsträgers, hat Proteste eingereicht, der keine Berücksichtigung fand. Der britische Gesandte ist mit der Absendung einer Note betraut, die die näheren Umstände schildert, und die an die Mächte gesandt werden soll.

Kolonien.

— (Einziehung des Stammesvermögens.) An der Windhuter Amtstafel des Gouvernements ist eine Bekanntmachung vom 8. Mai über die Einziehung des Stammesvermögens der Hottentotten angeschlagen, in der es heißt: „Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 26. Dezember 1906 wird hierdurch die Einziehung des gesamten beweglichen und unbeweglichen Stammesvermögens der Witbooi-, Bethanier-, Frankmann- und Feldschuhträger-Hottentotten, sowie der Roten Nation von Boachanas und der Bondelzwarts sowie der Zwartmodder-Hottentotten verfügt. Hinsichtlich der Bondelzwart-Hottentotten bleiben jedoch von der Einziehung ausgenommen diejenigen Sachen und Rechte, welche denselben durch das Unterwerfungs-Abkommen vom 23. Dezember 1906 und, soweit die Stürmannsleute in Betracht kommen, durch das Unterwerfungs-Abkommen vom 21. November 1906 zugesichert sind. Die Einziehung erfolgt aus dem Grunde, weil die aufgeführten Eingeborenenstämme kriegerisch feindselige Handlungen gegen die Regierung des Schutzgebietes, gegen Nicht-Eingeborene und gegen Eingeborene begangen haben.“ Weitere Bestimmungen beziehen sich auf Ansprüche an das eingebrachte Stammesvermögen.

— Ueber die Verwendung fiskalischen Farmlandes in Deutsch-Südwestafrika hat Staatssekretär Dernburg unter dem 28. Mai eine Verfügung erlassen. Ihre wichtigsten Bestimmungen lauten:

Fiskalisches Farmland darf nur an solche Personen verkauft oder verpachtet werden, die sich verpflichten, auf dem verkauften oder verpachteten Grundstück ihren Wohnsitz zu nehmen und es zu bewirtschaften. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist Verträge sicherzustellen. Das einzelne zum Verkauf oder zur Verpachtung gelangende Farmland darf den Flächeninhalt von 20 000 Hektar nicht übersteigen. Niemand soll vom Fiskus mehr als insgesamt 20 000 Hektar Farmlandes käuflich erwerben. Der Verkauf oder die Verpachtung fiskalischen Farmlandes hat in der Regel aus freier Hand zu erfolgen. Sind für dasselbe Farmland mehrere Bewerber vorhanden, so kann der Gouverneur eine öffentliche Versteigerung desselben anordnen. Der Gouverneur wird ermächtigt, einem Käufer fiskalischen Farmlandes bei unerschuldeten Unglücksfällen im Wirtschaftsbetrieb einzelne Kaufgelddaten zu stunden.

— Mit den großen Hafenbauten in Swakopmund scheint es doch seine Richtigkeit zu haben. Nach der „Deutsch-Südwestafrika. Ztg.“ ist die Firma Artur Koppel ernstlich mit dem Projekt beschäftigt und hofft die Vorarbeiten und die Finanzierung so beschleunigen zu können, daß mit dem Bau in etwa 1 1/2 Jahren begonnen wird.

Westfalen und Rheinland.

— „Kamen, 4. Juli. Die Witterung im Juli dürfte sich dem hundertjährigen Kalender zufolge als ziemlich veränderlich erweisen. Im ersten Drittel des Monats soll starke Hitze vorherrschen, vom 10.—16. sieben zahlreiche Niederschläge in Aussicht, das letzte Drittel des Juli aber soll warme, schöne Tage bringen. Der Meteorologe Bürgel, ein Nachfolger Falbs, phrophzeit für die erste Woche des Juli gleichfalls starke Hitze, vom 9.—20. ist auf veränderliche Witterung zu rechnen, den Rest des Monats aber soll kühles, windiges Wetter mit vereinzelt niederschlägigen Ausfällen. Im 10. Juli erblüht der Gelsehre einen kritischen Tag von geringer Bedeutung, den 25. des Monats aber bezeichnet er als einen sehr starken kritischen Termin.

— „Kamen, 4. Juli. (Bodenreform auf dem Lande.) Auf der Generalversammlung der der westfälischen Landwirtschaftskammer angehörenden landwirtschaftlichen Vereine hielt Herr Dr. Erig-Münster (Oberbeamter der Landwirtschaftskammer) einen Vortrag über „Die ländlichen Arbeiterverhältnisse in Westfalen“. Dieser bezeichnete die Verteilung des Bodens als die Grundlage der ländlichen Arbeiterfrage. Die Heranziehung ausländischer Saisonarbeiter habe viel gegen sich. Es müßten Mittel und Wege gefunden werden zur Schaffung eines Stammes heimischer ländlicher Arbeiter. Zu diesem Zwecke müsse der ländliche Arbeiter in materieller, sittlicher und geistiger Hinsicht gehoben werden. Dahin gehöre zunächst die Steigerung des Lohnes, Einführung von Akkordarbeit und Beschäftigung auch im Winter. Die Landwirtschaft müsse einen Teil ihrer infolge des Posttarifs größer gewordenen Einnahmen für Verbesserung der Löhne ihrer Arbeiter verwenden, so daß diese den Industriearbeitern möglichst gleichstehen. Den Kernpunkt bilde aber nicht die Lohn-, sondern die Landfrage. Auch den Landarbeiter befehle ein Freiheitsgedanke, der Feuerling wolle freier Pächter oder Besitzer werden. In Westfalen liege sich in dieser Hinsicht noch viel tun; im Münsterlande und in Minden-Ravensberg lägen noch weite Strecken ertragslos. Der Staat treibe da auch fördernd ein durch Bildung von Arbeiter-Werkstätten, wobei auch Gemeinde und Besitzer mitwirken müßten. Innig hänge damit die Wohnungsfrage zusammen. Für die Feuerlinge müßten gute, gesunde Wohnungen hergestellt werden. Sei die Frage nach Besitz und Wohnung gelöst, so sei auch die ländliche Arbeiterfrage gelöst, also müsse eine durchgreifende und planmäßige Sehhafmachung der ländlichen Arbeiter durchgeführt werden. — Möchte doch die Zeit nicht mehr fern sein, wo man diese goldenen bodenreformatorischen Grundsätze allgemein beherzigt!

— „Kamen, 4. Juli. Der Verband Deutscher Artillerie-Vereine hielt am 29. und 30. Juni cr. seine diesjährige Delegiertenversammlung in Köln im Stimmlokal des Gürzichs ab. Vertreten waren 90 Vereine mit 237 Delegierten. Von den besagten Vereinen ist als wichtigster zu erwähnen die Annahme der neuen Satzungen und die damit verbundene Namensänderung. Nach den neuen Satzungen müssen alle angeschlossenen Vereine dem Deutschen Kriegerbunde angehören. Der Verband führt fortan den Namen „Vereinigung ehemaliger Artilleristen in Rheinland und Westfalen“. Der Verband wird jedoch in seinem jetzigen Mitgliederstande nicht geschwächt, alle bis jetzt angeschlossenen Vereine außer Rheinland und Westfalen bleiben Mitglieder des Verbandes mit ihren jetzigen und zukünftigen Mitgliedern. Es dürfen jedoch hinfert neue Artillerievereine von außerhalb Rheinlands und Westfalens nicht mehr aufgenommen werden. Die Wohlfahrtsvereine und das Unterstützungswesen des Verbandes bleiben unverändert bestehen. Der Rechtsitz des Verbandes ist Dortmund. Die seit Jahren bestehenden Differenzen mit dem Deutschen Kriegerbunde sind durch diese Beschlüsse in einem für beide Parteien günstigen Sinne beseitigt. Hierdurch ist es auch den Artillerievereinen von Rheinland und Westfalen, die bereits dem Preussischen Landes-Kriegerbunde angehören, zur Möglichkeit gemacht worden, dem Artillerieverbande beizutreten. Namentlich durften bisher Vereine des Deutschen Kriegerbundes keiner anderen Organisation angehören. — Nach dem Jahresberichte gehörten dem Verbande am 1. April 1907 93 Vereine mit rund 11 000 Mitgliedern an. Im Geschäftsjahre 1906/07 betrug die Einnahme 41 789 Mk., die Ausgabe 39 405,12 Mk. Der Rezervefonds betrug rund 45 000 Mk. An Stierunterstützungen wurden in 1907 Fällen 31 300 Mk. gezahlt. — In den Vorstand wurden gewählt die Herren Landrichter Böhm, Stadtrat Mehmacher, Oberstadtschreiber Gottesleben, Rechtsanwalt Dr. Wagenknecht, Brauereibesitzer F. Wenker, Gerichtsvollzieher Doepper, sämtlich in Dortmund, ferner Bankier Beckmann-Hannover, Stadtschreiber Kallbrenn-Hörde und Ingenieur Dülhener-Essen. Als Ort für den nächstjährigen Delegiertentag wurde Hörde gewählt.

— „Kamen, 4. Juli. (Verschiedenes.) Die Landes-Kulturfestgesellschaft für den Bezirk Arnsberg bezieht im Jahre 1909 ihr 10-jähriges Bestehen durch eine Feier, mit der eine große landwirtschaftliche Ausstellung in Dortmund verbunden sein soll.

Regierungspräsident Dr. Febr. Geels v. d. Brüggen ist trotz des anfänglichen Demenzes nun doch zum Unterstaatssekretär der Bauabteilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten als Nachfolger von Holte ernannt worden.

Die wegen Nichtannahme der Krieler Beschlüsse aus dem preussischen Landes-Kriegerverband ausgeschiedenen und von der Spalierbildung anlässlich der diesjährigen Kaisermanöver zwangsweise ausgeschlossenen Kriegervereine im Bereich des VII. Armee-Korps schließen den Zusammenschluß zu einem oppositionellen freien preussischen Landes-Kriegerverein. Eine allgemeine Delegiertenversammlung ist zum 14. Juli nach Schwerte einberufen.

Die diesjährige Rekruteneinstellung erfolgt beim 7. Armee-Korps in der Zeit vom 10. bis 15. Oktober. Kavallerie, reisende Artillerie und Einjährig-Freiwillige aller Truppenteile werden am 1. Oktober ds. Js. eingezogen. Mit Rücksicht auf die in diesem Jahre stattfindenden Kaisermanöver sollen die Rekruten möglichst sofort nach den beendigten Übungen entlassen werden, damit genügend Zeit vorhanden ist, eine gründliche Ausbildung des Rekrutenlehrgangs vorzunehmen. Die Entlassung der Rekruten erfolgt am zweiten Tage nach dem Wiedereintreffen in der Garnison, d. h. der aktiven Mannschaften, alle übrigen Mannschaften werden, darunter sämtliche zur Einziehung gelangten Übungsmannschaften, bereits am Tage nach dem Wiedereintreffen der Truppen im Standort entlassen. Bezüglich der übermäßigen Rekrutenquote ist bestimmt worden, daß neun Prozent für Ausfall einzuziehen sind. Diese Leute sind für Dienst-unkrauthatz, die wieder zur Entlassung gelangen, ferner für solche, die gemäß § 161 der Heerordnung wegen vor der Einstellung begangener Verbrechen und Vergehen wieder zur Entlassung gelangen und schließlich für die, welche infolge nachträglich begründeter Reklamation entlassen werden, bestimmt. Die Einstellung erfolgt auch in diesem Jahre im Sammeltransport, d. h. die Rekruten des 7. Armee-Korps, die innerhalb des Territorialbezirks eingestellt werden, begeben sich von ihrem Heimatort direkt zum Truppenteil. Für die in den Provinzen Ost- und Westpreußen, dem Reichsland Elsaß-Lothringen garnisonierenden Truppenteile werden Sammeltransporte durch die Bezirkskommandos zusammengestellt.

— (Dortmund, 3. Juli. (Verschiedenes.) Auf der Straße Bradel-Dortmund wurde gestern morgen 7 Uhr 30 Min. der

Arbeiter Cesar Buchbinder von dem Personenzug 496 überfahren und sofort getötet.

In der Nähe des Fiedenbaum wurde ein Maurer von einem Manne überfallen und beraubt. Der Räuber setzte dem Mann gefallenen ein Messer auf die Brust und drohte ihn niederzuwerfen, wenn er seine Burschenschaft nicht herausgebe. Die Uhr und Kette wurden dem Manne gewaltsam von der Tasche gerissen, worauf der Räuber im Fiedenbaumwald verschwand.

Sonntag morgen kurz nach 6 Uhr wurde der Rangierer Gustav Jäger, im Alter von 18 Jahren ein Opfer seines Berufes. Er wurde von einer glühenden Schlackenmasse überschüttet und total verbrannt. Die Ueberreste sind von der Staatsanwaltschaft zur Vererdigung noch nicht freigegeben.

— (Witten, 3. Juli. In dem Zivilprozeß, den der Hansa- und Grundbesitzerverein Witten und Annen gegen die Roburit-Gesellschaft und gegen die Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft und die Westfälische Provinzialfeuerzozietät angestrengt hatte, wurde gestern vor der Zivilkammer in Bochum das Urteil gefällt. Danach ist die Klage gegen die Roburitgesellschaft ausgesetzt bis zur Entscheidung des angestregten Strafverfahrens. Mit ihren gegen die Feuerversicherungsgesellschaften anhängig gemachten Klagen wurden die Kläger abgewiesen.

— (Geisede, 3. Juli. Ein entsetzliches Unglück, durch das ein junges Menschenkind getötet und eine brave Familie in tiefe Trauer jäh gestürzt wurde, hat sich hier Montag nachmittag zugetragen. Als nachmittags die beiden Mädchen des Schmiedemeisters Stricker zur Schule gingen, auf welchem Wege sie die erste Schranke vor dem Bahnhofe Geisede nach Schwerte passieren mußten, war diese geschlossen, weil ein Güterzug herannahte. Die 14jährige Anna sagte nun zu ihrer Schwester, sie käme noch hinüber und, ehe diese sie zurückhalten konnte, war sie unter der Schranke hergeschlüpft und lief eilends nach drüben. Vor dem schnell sich nähernden Zuge mag sie dann wohl aufgeregt geworden sein, denn sie stolperte über eine Schiene, fiel und wurde, als sie sich aufrichtete, schwer von einem Buffer des vorbeifahrenden Zuges am Kopfe getroffen. Schwerverletzt blieb sie mit ihren Kleidern hängen und wurde noch mehrere Meter mitgeschleift. Das entsetzte Schwesterchen hatte mit starrem Auge dem entsetzlichen Vorgang zugehört und rief jetzt jammernd Leute herbei, die das unglückliche Kind in die elterliche Wohnung trugen. Wohl riefen die erschrockenen Eltern sofort einen Arzt aus Schwerte herbei, aber auch dieser konnte nur noch den eingetretenen Tot konstataieren. Man soll Kindern immer wieder einschärfen, unter allen Umständen die geschlossene Eisenbahnstrasse zu respektieren.

— (Zahlhausen, 2. Juli. (Furchtbares Familiendrama in einer Spielhölle.) In der Wohnung des Maurers Jakob Red trieb seit einiger Zeit eine Spielhölle ihr Unwesen. Die Gesellschaft spielte mit verbotenen Karten und setzte sehr große Summen ein. Die leidenschaftlichsten Spieler waren Red und seine Frau. Bei einem Wortwechsel hat nun Montag morgen Red seine Frau mit einem Beil erschlagen. Nach den polizeilichen Ermittlungen war vor der furchtbaren Tat eine größere Anzahl von Spielern in dem Spielzimmer. Die Karten lagen noch zerstreut umher, und es wurde festgestellt, daß in der vergangenen Nacht 628 Mk. umgepielt worden sind. Als Red das Spiel beenden wollte, widersetzte sich seine Frau und darüber kam es zu heftigem Wortwechsel. Die übrigen Spieler verließen deshalb die beiden, als sie sich noch weiter zankten. Red muß dann wohl das Beil ergriffen und seiner Frau den Schädel gespalten haben. Die Frau wurde so schwer verletzt, daß ein Wiederaufkommen ausgeschlossen erscheint. Sie wurde nach dem Krankenhaus gebracht, wo man schließlich ihren Tod erwartet. Red behauptet, in Notwehr gehandelt zu haben. Er hat auch eine Verletzung am Kopfe erhalten und gibt an, seine Frau habe nach ihm mit dem Beil geschlagen, worauf er ihr die furchtbare Waffe entriß und sie niedergeschlagen habe. Der Arzt, der ihn nach seiner Festnahme untersuchte, glaubt jedoch, daß Red sich die Verletzung beim Ausholen mit dem Beil selbst beigebracht hat. Feststellungen hierüber können nicht mehr getroffen werden, da die Frau nicht mehr vernunftfähig ist.

— (Münster, 3. Juli. Vor dem hiesigen Schwurgericht hatte sich der Schneider Jakob Schulte, der sich zuletzt als Kolonist in „Maria-Deen“ aufgehalten hat, zu verantworten. Er wurde angeklagt, sich am 7. April ds. Js. in der Gemeinde Metfeld bei Fülmen auf dem von „Maria-Deen“ nach Lette führenden öffentlichen Wege des wiederholten Versuchs eines Verbrechens wider die Sittlichkeit sowie einer vorsätzlichen schweren Körperverletzung mittelst eines Messers schuldig gemacht zu haben. Der Angeklagte ist wegen Diebstahls, Erpressung, gefährlicher Körperverletzung, Verbrechen wider die Sittlichkeit usw. wiederholt verurteilt, u. a. in Kamen im Jahre 1886 mit 10 Jahren Gefängnis und 1895 in Bonn mit 12 Jahren Zuchthaus. Obwohl er die ihm zur Last gelegten Straftaten einräumte, auch auf Grund seiner sehr erheblichen Vorstrafen in wenig günstigen Lichte erschiene, so hat doch andererseits sein eigenartiges Verhalten während des Laufs der Voruntersuchung bei der Justizbehörde lebhaftest Beachtung der seiner Zurechnungsfähigkeit und Verantwortlichkeit herbeizurufen. Der Staatsanwalt beantragte deshalb, die heutige Verhandlung zu vertagen und den Angeklagten gemäß § 31 der Strafprozessordnung zur Beobachtung seines Geisteszustandes einer öffentlichen Irrenanstalt auf die Dauer von höchstens sechs Wochen zu überweisen. Diesen Antrag erhob der Gerichtshof zum Verbot.

— (Bielefeld, 3. Juli. Ueber ein schönes Geschäftchen berichtet die „Westf. Ztg.“: „Das Grundstück am Wellenlothen, oberhalb des Johannistals, das Lehrer David von dem Meierhofe zu Oberbiffen im vorigen Jahre beim Ankauf der Stadt für sich zum Preise von 50 — 60 Pfg. pro Quadratmeter von dem vorigen Besitzer erhielt, ist wieder verkauft worden. Die Grundfläche beträgt rund 20 000 Quadratmeter. Nachdem zwei kleinere Parzellen an hiesige Einwohner verkauft sind, hat den Rest des ganzen Komplexes ein Herr aus Essen (Ruhr) käuflich erworben. Als durchschnittlicher Verkaufspreis (ohne Reiten der Straßenanlagen) wird der Betrag von 9 Mark p. Quadratmeter genannt.“ Lehrer David hat also in einem Jahre das nette Stämmchen von ca. 170 000 Mark verdient.

— (Hagen, 3. Juli. (Eichenwälder.) In den Wäldern der Umgegend machte sich der Eichenwälder in bedrohlicher Weise bemerkbar. In der Börder Gegend sind ganze Strecken jungen Eichen, waldes vollständig kahl gefressen. Berührt man einen der Sträucher, so fliegen gleich hunderte der weißgrünen Motten auf. Da die unglückliche Witterung und auch der Frost im Mai der Vermehrung dieser Schädlinge nichts anhaben konnte, so ist zu befürchten, daß im nächsten Jahre unsere Wälder noch viel mehr unter dieser Plage zu leiden haben werden.

— (Milspe, 3. Juli. (Gasvergiftung.) Hier wurde ein junges Ehepaar, das ein Kolonialwarengeschäft betrieb, bewußtlos aufgefunden. Es liegt Gasvergiftung vor. Nach langen Bemühungen gelang es, beide wieder ins Leben zurückzurufen, doch waren die Verunglückten noch nicht sprechen.

— (Altena, 3. Juli. Von einem heiteren Intermezzo auf der Bahn berichten Reisende. In Herbede löste ein altes Mütterchen ein Billett 4. Klasse. Nachdem ihr ein Bahnbearbeiter auf die Frage, wo denn 4. Klasse sei, erwidert hatte, „ganz am Ende des Zuges“, schritt unser Mütterchen schnurstracks auf den allerletzten Wagen auf

und erklomm das Bremserhäuschen. Sie fühlte sich dort oben an-
scheinend ganz wohl; nur wollte es ihr nicht gefallen, daß der Schaff-
ner nicht kam und die Tür zumachte. Auf ihre Rufe entdeckte ein
Beamter endlich den „hohen Passagier“. — „Nun, was machen Sie
da oben?“ — „Die Tür geht mit tau“, war Mütterchens Ant-
wort. Der Schaffner aber wollte sich fast schütteln vor Lachen. Mit
schwerer Mühe gelang es dann, Mütterchen klar zu machen, daß sie
irrtümlicherweise die 5. Klasse benutzte wollte.

Elben, 3. Juli. Von einem tragischen Tod wurde der
Fabrikant Karl Schuß hierseits ereilt. Als man den Sarg mit der
Leiche seiner verstorbenen Frau aus dem Hause trug, wurde er von
einem Herzschlag gerührt und starb bald darauf.

Elben, 3. Juli. Der Verband der Steiger im Ruhrbezirk
erläßt einen Aufruf an die Berufscollegen, in welchem zum Beitritt
zu der neu gegründeten Organisation aufgefordert wird. Als Ziele
des Verbandes werden angegeben: Verbesserung der Penjions- und
Hinterbliebenen-Versicherung; Abänderung der berggesetzlichen Bestim-
mungen über Verpflichtung und Qualifikationsentziehung auf Grund
eines Reichsgesetzes; Erweiterung der Zuständigkeit der Berggewerbe-
gerichte auch für Angelegenheiten mit einem Einkommen bis zu 5000 Mk.;
Entscheidung von Beamtenauschüssen nach Art der Arbeiterauschüsse;
Erlangung einer Vertretung in den in Zukunft zu errichtenden Ar-
beitskammern; Gewährung unentgeltlichen Rates und Rechtschutzes.

Barmen, 2. Juli. Wegen gebrochenen Heiratsversprechens
hat eine geborene Barmerin, die seit Jahren in London lebt, einen
adeligen Deutschen verklagt und seine Verurteilung zu 6000 Mark
Schadenersatz erzielt. Der Verurteilte hatte das Mädchen, nach-
dem er ihm die Ehe versprochen, verführt und sie zu einem
kieberlichen Lebenswandel angehalten. Als er sich jetzt in Deutsch-
land „Standesgemäß“ vermählte, verklagte ihn seine frühere Geliebte.

Oberhausen, 3. Juli. Auf der Eisenbahn wurde ein ver-
heirateter Rangierer überfahren und so schwer verletzt, daß er
auf dem Transport nach dem Krankenhaus starb. Der Bruder
des Verunglückten kam vor einigen Monaten auf derselben Stelle
und auf dieselbe Weise ums Leben.

„Duisburg, 3. Juli. Die Buchdruckeritage des Gaues
Rheinland-Westfalen, die mit dem 2. rhein-westf. Buchdruckeritage-
tag verbunden waren, gingen nach dreitägiger Dauer Montag zu Ende.
Den Oberbürgermeister vertrat Beigeordneter Heinrich, der in seiner
Ansprache besonders den Wert der Tarifverträge hervorhob, wie
sie jetzt in 2000 Orten mit fast 7000 Firmen und 60 000 Gehilfen
bestehen. Die Festrede hielt Gauborsteher Dominey-Frankfurt. Dem
Gaue Rheinland-Westfalen gehören jetzt 6000 Mitglieder an. An dem
Sängertage beteiligten sich elf Vereine.

W.-Gladbach, 3. Juli. (Todessturz aus dem Bett.) Ein
erkrankter 25jähriger Arbeiter Sch. fiel hier aus dem Bett
und zog sich dabei einen Schädelbruch zu; er starb nach wenigen
Stunden.

W.-Gladbach, 3. Juli. Gegen den bekannten § 23 des
Einkommensteuergesetzes wurde in einer großen, von annähernd
1000 Arbeitern und Bürgern besuchten Versammlung, in der christliche
Arbeitervertreter redeten, scharf Einspruch erhoben und dann ein-
stimmig eine Entschließung angenommen, die allen Reichs-
tags- und Landtagsabgeordneten zugesandt werden soll. In dieser
Entschließung werden die Abgeordneten aller Parteien erlucht, da-
hin zu wirken, daß die Härten des Gesetzes durch folgende Bestim-
mungen gemildert werden: 1. die Neuregelung der Staatseinkommen-
steuer ist auf 1200 Mark festzusetzen; 2. der auf den Kopf der
Familienangehörigen abzuschießende Betrag ist von 50 Mk. auf 150
Mk. zu erhöhen, die Zahl der Familienangehörigen in wei-
terem Maße als bisher zu berücksichtigen; 3. die Besteuerung der
Hochverdienenden ist abzuschaffen, denn durch die Leistung wird ein Mehr
an Ausgaben und ein größerer Verbrauch der Kräfte herbeigeführt;
4. das Einkommen der erwerbenden Frau ist für sich zu besteuern;
5. der § 36 des Kommunalabgabengesetzes ist dahin zu ändern, daß
die Kommunalabgabenzuschläge nicht mehr gleichmäßig zu sein brau-
chen, sondern progressiv erhoben werden können. — Ferner nahm
die Versammlung noch eine zweite Entschließung an, die sich gegen
die weitere Besteuerung der Konsumvereine richtet, da Konsum-
vereine eine auf Handelserwerb hinielende Tätigkeit fern liegen und
da die ähnlichen Zweigen dienenden landwirtschaftlichen Genossen-
schaften ebenfalls steuerfrei geblieben seien.

Düsseldorf, 3. Juli. Ein Motorboot der Gasmotoren-
fabrik Deuk, mit einem Monteur, einem Ingenieur und einem
Steuermann an Bord, die hier Reparaturarbeiten ausgeführt hatten,
wurde oberhalb unserer Stadt von einem Schleppdampfer über-
raunt und vollständig durchschnitten. Der Monteur Kasper
aus Mülheim-Rhein ist ertrunken, der Ingenieur und der Steuer-
mann liegen im Krankenhaus.

Wies, 2. Juli. Beim Auflegen eines Treibriemens
auf Schacht V der Zeche Rheinpreußen ist der Schlichter Rieder
durch ein abspringendes schweres Zahnrad tödlich verletzt
worden.

Seidentirchen, 3. Juli. (Radfahrerstod.) Bei Gyrath fuhr
ein 17jähriger Knecht aus Gangelst so heftig auf einem Rade gegen
ein Fuhrwerk, daß er zur Erde stürzte und sofort tot war.
Er hatte das Genick gebrochen.

Köln, 2. Juli. (Ertrunken.) Ein 22jähriger Monteur
geriet beim Baden im Rhein unter ein Floß und ertrank.

Köln, 2. Juli. (Auf einen Personenzug geschossen.)
Zwischen den Stationen Köln-Eüb und Ralsbach wurde auf einen
Personenzug der Strecke K. — Bonn ein Revolvergeschuß abgefeuert.
Die Kugel drang, dem „Stadtanz.“ zufolge, durch das Fenster eines
Wagenabteils, ohne jedoch jemand zu treffen. Der Täter wurde
nicht ermittelt.

Bonn, 3. Juli. (Lebensmüde.) Der Ausläufer einer
kleinen Buchhandlung stürzte sich von der Rheinbrücke in den
Rhein und ertrank. Der Grund zur Tat ist unbekannt.

Bonn, 3. Juli. Zwei Anstreicher waren Montag morgen
in der Acherstraße in einer Höhe von ca. 12 Metern auf einem
schwebenden Gerüst beschäftigt. Plötzlich riß der eine von den beiden
Stricken, an welchen das Gerüst hing. Der eine Anstreicher, ein jun-
ger aus Bayern stammender Mann von 20 Jahren, stürzte von
der Höhe herab auf das Pflaster eines Hofes und trug schwere
Verletzungen davon, u. a. einen Schädelbruch und Rückenverletzun-
gen. Man brachte ihn in die chirurgische Klinik, wo er hoffnungslos
barniederliegt. Der zweite Anstreicher erlitt noch glücklich das
andere Teil des Gefalles, sonst wäre er auch in die Tiefe gestürzt.

Bonn, 2. Juli. Ein Petroleumpumptanker hatte sich am
hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Er war bei einer größeren
Petroleumgesellschaft als Kutscher angestellt, hatte das Petroleum
an die auswärtige Kundschaft zu liefern und das Geld dafür gleich-
zeitig einzuziehen. In seinem Petroleumwagen hatte er zwei Etagen
eingerrichtet. In der oberen Etage führte er richtiges gutes
Petroleum mit sich, in der unteren waren die Kannen alle ganz
oder teilweise mit Wasser gefüllt. Hatte er nun in ein Haus
mehrere Kannen zu liefern, so kam die obere und die untere Etage
zur Geltung. In einem Hause wollte der Ehemann des morgens
mit Stroh Feuer anmachen. Er nahm die Petroleumkanne und
goß — Wasser — auf das Stroh. Ein Ausläufer, der den Kut-
scher begleitete, sagte vor Gericht aus, der Kutscher habe in einem
Wagen 45 Kannen mit Wasser gehabt. Das Schöffengericht hielt

eine exemplarische Strafe für notwendig und erlachte laut „Reichs-
zeitung“ gegen den Kutscher, der noch nicht vorbestraft ist, auf
eine Gefängnisstrafe von einem Monat.

Bonn, 2. Juli. (Bombefund.) Dem „Generalanzeiger“
zufolge wurde bei Ausschachtungsarbeiten für einen Neubau eine
zirka 300 Pfund schwere noch geladene Bombe gefunden, die von
der Belagerung des Jahres 1689 herrühren soll.

Frier, 2. Juli. Ein seltenes Dienstjubiläum beging
am 1. Juli die Dienstmagd Lenchen Brunold. Am genannten Tage
vollendete sie 40 Jahre, da sie im Dienste der Familie Zell
stand. Die Anfang der 70er Jahre stehende Jubilarin ist heute
noch als Haushälterin auf dem Posten.

Nachen, 3. Juli. Der Chauffeur Johann Heinrich Mayer
von hier wurde von der Strafkammer wegen fahrlässiger
Tötung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Er hatte am
6. März auf der Landstraße zwischen Haaren und Widen durch
zu schnelles Fahren die 11jährige Subertine Thelen aus St. Jöbs
berast angefahren, daß das Kind alsbald starb.

Nachen, 2. Juli. Gegen den Metzgermeister Aug. Kaasch
in Nachen-Vorst (Kaiserstraße) war eine Anzeige bei der Behörde ein-
gegangen, wonach er seit langer Zeit schon ekelerregende Fleisch-
teile zu Wurst und Sülze verarbeitet und diese Produkte in
seinem Laden als gute Ware zu teuren Preisen verkaufe. Infolge-
dessen nahmen 5 Beamte dieser Tage eine Hausdurchsuchung in den Ge-
schäftsräumen des Kaasch vor, deren Ergebnis war, daß man ein
ganzes Faß voll dieser ekelerregenden Fleischteile fand und beschlag-
nahmte. Die Entdeckung der beschlagnahmten Fleischteile und die
Anzeigen mehrerer Gesellen, die früher in dem Geschäft tätig waren,
sollen den Metzgermeister vollständig überführt haben. Eine große
Anzahl Neugieriger umlagerte während der Hausdurchsuchung das Haus
des Metzgermeisters, der bisher ein glänzendes Geschäft hatte.

Mainz, 2. Juli. (Mit Syhol vergiftet.) Ein 35jähriges
Dienstmädchen aus Mündelheim bei Düsseldorf vergiftete sich in
einem hiesigen Hotel mit Syhol. Vor ihrem Tode konnte sie noch
angeben, daß sie zuletzt in Wiesbaden bedient gewesen sei. Sie
habe die Stellung aufgeben müssen, dann sei ihr das Geld aus-
gegangen und aus Verzweiflung darüber habe sie sich vergiftet.

Frankfurt a. M., 2. Juli. (Das Handwerk hat doch noch
goldenen Boden.) Der Schneidermeister Jureit stiftete an-
lässlich seines 50jährigen Handwerkerjubiläums 232000 Mark, da-
von allein 100 000 Mark für die Witwen- und Waisenkasse seiner
Arbeiter.

Aus aller Welt.

— **Zur Erinnerung an die heldenmütigen Vertei-**
diger unter Schill und Rettelbeck gegen die Franzosen
v. J. 1807 feiert Kolberg von jeher den 2. Juli als
den Befreiungstag. Die Jubelfeier des 100. Jah-
restages, die durch das mehrstündige heftige Ge-
witter fast in Frage gestellt schien, wurde Dienstag früh
durch Regen zu Pferde eingeleitet. Um 10 Uhr vormit-
tags fand ein Festgottesdienst statt, an dem Prinz Fri-
drich Wilhelm von Preußen, sowie alle in Kolberg an-
wesenden Ehrengäste und Offiziersdeputationen teilnah-
men. In einer gemeinsamen Sitzung der städtischen Kol-
legien wurde beschlossen, 150 000 Mark zur Errichtung
eines städtischen Volkshauses und 300 000 Mark für neue
Schulen zu verwenden.

— **Gegen neue öffentliche Automobilrennen** erläßt
der Oberbürgermeister von Homburg im Taunus
eine Erklärung. Die städtischen Körperschaften sind nicht
befragt worden, sonst wäre rechtzeitig Einspruch erhoben
worden gegen ein Unternehmen, „das auch bei Teilnahme
des Kaisers der Stadt Homburg einen außerordentlichen,
nie wieder gutzumachenden Schaden bringt.“ Die dies-
jährige Kur sei jedenfalls so geschädigt, daß nichts mehr
für eine guten machen könne. Der Landrat wird auf-
gefordert, im Interesse Homburgs jede ähnliche Veran-
staltung künftig fernzuhalten und den Kaiser über die
Schädigung des Kurortes aufzuklären.

— **Großfeuer — Unwetter.** In Paffenheim im
Kreise Orlensburg wurden durch Brand 6 Wirtschafts-
gebäude eingeeäschert. Dabei sind drei Kinder in
den Flammen umgekommen. Bei dem über den Fläben
der Provinz niedergegangenen Gewitter wurden drei
Personen durch Blitzschlag getötet.

— **Der Schnellzug** Wuppertal — Köln zermalnte bei
Warburg einen Landwirt, der auf dem Bahngelände saß,
und seine Senze auf der Schiene dünn klopfte.

— **Giftiges Fleisch.** In Obersberg (Bayern) erkrankte
eine Familie nach dem Genuß von verdorbenem
Schweinefleisch. Eine Person ist bereits gestorben.

— **Eine sensationelle Verhaftung** ist eben in dem
Städtchen Brand bei Freiberg vorgenommen worden.
Dort hat die Polizei auf Veranlassung der Staatsan-
waltschaft die 22 Jahre alte Tochter des Bürgermeisters
Behr unter dem Verdacht des Betruges und der Ur-
kundenfälschung verhaftet. Bürgermeisters Tochter soll
sich unter falschen Vorpiegelungen ein über 4000 Mark
lautendes Sparkassenbuch verschafft und das Geld unter
falschem Namen abgehoben haben.

— **Schwere Unwetter** werden aus dem Fulda-,
Werra- und Rahnthal gemeldet. In der Umgegend
von Kassel namentlich haben Gewitter schwere Schä-
den angerichtet. Auf dem Felde bei Gredenstein wurde
eine Witwe aus Caldern vom Blitz erschlagen. Bei
Brottrode wurde ein Bergmann vom Blitz erschlagen,
ein Tagelöhner betäubt. Auf dem Felde bei Tiefenort
schlug der Blitz in eine Schafherde, der Schäfer wurde
betäubt, ein Dutzend Schafe erschlagen.

— **Erdbeben an der amerikanischen Ostküste.** Nach
einem Telegramm der Daily Mail hat der geodätische
Vermessungsdienst in Cheltenham (Maryland) einen alar-
mierenden Bericht ausgegeben. Am Montag hat sich in
unbekannter Gegend ein Erdbeben, das schlim-
mer war, als das in Ringstown, ereignet. Die In-
strumente zeigten eine ungeheure Vermierung, die
von 8 Uhr 15 Min. eine Stunde lang dauerte. Der Be-
wohner der ganzen Küstenlinie der Grafschaft York im
Staate Maine hat sich eine Panik bemächtigt. Die
Fenster wurden zerbrochen, die Möbel umgeworfen. Man
glaubt, daß das Erdbeben 1500 bis 2000 Meilen südlich
von Washington erfolgt ist.olina auf der Insel Wight
hat um 1 Uhr 24 Minuten eine Störung von 4 Stunden
Dauer verzeichnet. In Kanea wurden um 12 Uhr
40 Minuten Erdbebenstöße in der Richtung von Ost
nach West verspürt, die ungefähr 15 Sekunden andauerten.
— **Leichte Erderstöße** wurden am Dien-
stag morgen auch aus Tolmezzo, Sandamiele und
Amaro gemeldet.

Neueste Nachrichten

(W. Continental-Telegraphen-Kompagnie (Wolffs Bureau). A. Hirsch's
Telegraphisches Bureau; Z. Privatmeldungen.)

Kiel, 3. Juli. Das Marinegericht verurteilte den
Matrosen Bohle, der als Bursche des deutschen Ma-
rineattachés in Stockholm diesem durch Erbrechen des
Dokumentenkoffers über 1000 Kronen stahl, zu 10 Mo-
naten Gefängnis.

W. Frankfurt a. d. O. Ober, 3. Juli. Gestern abend fuhr
der Personenzug 975 von Kottbus kommend auf den
in Frankfurt a. d. O. haltenden Güterzug 8349
Kilometer 151,1. Leicht verletzt wurden 2 Personen aus
Frankfurt und 5 Güterwagen beschädigt.

Mitteilungen über den Tuckerbrieff.

München, 3. Juli. Dr. Peters machte im Ver-
laufe einer Rede gestern abend bei dem ihm zu Ehren
veranstalteten Abschiedsabend folgende sensationelle
Mitteilungen über den Tuckerbrieff: Bebel habe sich
geweigert, seinen Hintermann zu nennen, er kenne die-
sen Hintermann aber, der Bebel das Material gegeben
habe, kenne die Leute, die den Tuckerbrieff am 12. März
1896 in einem Berliner Kaffeehaus zusammen geschrie-
ben und am nächsten Morgen nach Bebel gegangen sind,
um ihm das Material zu bringen. Man kenne sie alle,
aber unter Diskretion und er könne mitteilen, daß einer
der Beiden seine Kenntnisse von der Sache um 10 000
Mark verkaufen wollte. Er glaubt, daß man in der
nächsten Zeit mehr über den Tuckerbrieff zu hören be-
komme und habe das Gefühl, daß dadurch mehr Auf-
klärung im Ganzen gebracht werde. Er fürchte sogar, daß
ein oder der andere kompromittiert werde, der heute
abend mit großer Ruhe zu Bett gehe.

München, 3. Juli. Aus dem Kaiser-Gebirge
werden schwere Unfälle gemeldet. Auf dem Elmaer-Gast
erlitt ein Tourist einen komplizierten Schädelbruch, auf
dem Sterzberg verletzte sich ein reichsdeutscher Tourist le-
bensgefährlich und mußte von einer fast unzugänglichen
Stelle herabgeholt werden.

Rom, 3. Juli. Der Verwalter eines großen Gu-
tes, der Streikarbeiter engagierte, wurde ermordet. Da-
rauf ließ die Regierung in Ferrara fünf der
angesehensten Führer der Landarbeit erver-
eine verhaften. In der Kammer protestierte
der Radikale Arnold gegen die Verhaftungen und meinte,
da einige der Verhafteten Ausgleichsverhandlungen führ-
ten, trage die Regierung statt zu beschwichtigen, zum
Bürgerkrieg bei. Der Unterstaatssekretär des
Innern erwiderte unter ungeheuren Protesten der Sin-
ken und stürmischem Beifall der Rechten, die Verhafte-
ten ständen unter dem begründeten Verdacht,
gewöhnliche Verbrecher zu sein.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde. Verantwortl. Red. Fr. Meyer, Kamen.



MAGGI'S
10 Pf. =
Fläschchen

eignen sich vorzüglich zum
Mitnehmen auf 778

**Ausflügen,
Märschen,
Reisen etc.**
Überall zu haben.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuervereinsliste der Stadt Kamen für das
Steuerjahr 1907 liegt vom Montag dem 1. Juli d. J. ab
14 Tage lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen im Rathaus,
Zimmer Nr. 9 (Stadtkasse) aus.

Der Einspruch gegen die Veranlagung zur Gemeinde-Ein-
kommensteuer ist binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen, vom
ersten Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist ab gerechnet, bei
dem Magistrat schriftlich anzubringen und zu begründen.

Wegen des den Steuerpflichtigen evtl. an Stelle des Ein-
spruchs zustehenden Antrages auf Verteilung ihres steuerpflichtigen
Einkommens auf mehrere steuerberechtigte Gemeinden wird auf
die §§ 71—74 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vom 14. Juli
1893 verwiesen.

Kamen, den 26. Juni 1907.

Der Magistrat: v. Basse.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind von verschiedenen Geschäftsinhabern die
gesetzlichen Bestimmungen über den Ladenschluß nicht beachtet worden.
Wir bringen daher die Bestimmungen des § 139 e der
R. G. O. erneut zur Beachtung in Erinnerung, wonach offene
Verkaufsstellen in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens
für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die beim
Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch be-
dient werden. Ueber 9 Uhr abends dürfen offene Verkaufsstellen
nur geöffnet sein:

- 1) für unvorhergesehene Notfälle,
 - 2) an den von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Ta-
gen, jedoch nur bis spätestens 10 Uhr abends,
- Eine verlängerte Verkaufszeit bis 10 Uhr abends ist gestattet:
- a) an jedem Sonnabend in der Zeit vom 15. Juni bis 15.
September,
 - b) an den Wochentagen vom 15. bis Ende Dezember,
 - c) vor Ostern und vor Pfingsten je 5 der dem Feste vor-
hergehenden Wochentagen.
- Die Befolgung dieser Vorschriften wird von uns strengstens
kontrolliert werden.

Kamen, den 18. Juni 1907.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.



Krieger- u. Landwehr- Verein KAMEN.

Der Verein feiert sein

Jahres-Fest

am Sonntag, dem 7. Juli,

im Vereinslokal bei W. Reinhard nach folgender Fest-Ordnung:

Samstag, abends 8 1/2 Uhr: **Antreten zum Zapfenstreich** im Vereinslokal; nachher: **Kommers**.

Sonntag, vormittags 11 1/2 Uhr: **Frühstücken-Konzert**; nachmittags 2 3/4 Uhr: **Antreten zum Festzuge**; nachdem: **Konzert**; abends 7 1/2 Uhr: **Polonaise**; hierauf: **Beginn des Balles**.

Beim Eintreten der Dunkelheit: **Feuerwerk**.

Die Musik wird ausgeführt von der Herzog'schen Kapelle.

Entree: Nichtmitglieder zahlen zum Konzert 0,50 Mk., zum Ball 1,25 Mk., für die ganze Festlichkeit 1,50 Mk. und haben eine Dame frei. Mitglieder sind frei, erwachsene Söhne von Mitgliedern über 18 Jahre zahlen daselbe, wie Nichtmitglieder.

Nach Abbrennen des Feuerwerks haben sämtliche Kinder das Festlokal zu verlassen.

Zu diesem Feste ladet ein

Der Vorstand.

Kamen, den 4. Juli 1907.

7780



Krieger- u. Landwehr-Verein Methler.

FEST-PROGRAMM

für das am **Sonntag dem 14. Juli 1907** im Lokale des Wirtz Pfennighauer stattfindende

Fest des 40jähr. Bestehens.

Sonnabend den 13. Juli 1907, abends 8 1/2 Uhr:

Antreten zum Kommers.

Sonntag den 14. Juli 1907, morgens 5 Uhr:

Reveille.

Nachmittags 1-2 Uhr: **Empfang der fremden Vereine.**

Um 3 Uhr:

Festzug zum Kriegerdenkmal, daselbst Festrede und Niederlegung eines Kranzes.

Sodann:

Parade und Rückmarsch zum Festlokal.

Hier: **Konzert und Ball.**

Die Musik wird ausgeführt von der Bergkapelle Grimberg.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

7751



Gestern abend 9 Uhr starb nach langem, schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden unser innigstgeliebter einziger Sohn

782

Friedrich Stork

im Alter von 6 Jahren.

Dieses zeigen tiefbetrübt an

die trauernden Eltern und Grosseltern.

Lerche, den 2. Juli 1907.

Die Beerdigung findet Samstag nachmittag 4 Uhr vom Sterbehause aus statt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Kamen belegene, im Grundbuche auf den Namen des Flaschenbierhändlers **Heinrich Kettermann** zu Kamen eingetragene Grundstück Flur 26 Nr. 1419/259, Hofraum nebst a Wohnhaus Ostenmauer Nr. 39, b Stallung 3,06 ar 261 Mark Nutzungswert

am **19. Septbr. 1907, vormittags 9 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Kamen, den 29. Juni 1907.

7817

Königliches Amtsgericht.

Das Einmachen

der Früchte beginnt und jede Hausfrau schützt die Früchte gegen Schimmel durch

Dr. Oetker's

Salicyl à 10 Pfg. Diese Menge genügt für 10 Pfund Früchte mit Zucker.

Rezepte über das Einmachen gratis und franko von Dr. A. Oetker, Bielefeld.



Knaben-Institut Spielwigge b. Lüdenscheid

(Gegründet 1858.)

Gesunde Lage in ländlicher Stille. Schnelle und sichere Vorbereitung für die oberen Klassen höherer Schulen; gewissenhafte Beaufsichtigung; beste körperliche Pflege. — Pensionpreis gering. Prospekt kostenfrei.

m 2408

Dr. Rentrop.

Gartenkies

Blau-weißer Silberties, in verschiedenen Korngrößen stets vorrätig.

Gewerkschaft „Gottesgabe“.

Blei-, Zink-, Nickel- und Silber-Erzbergwerke, Wulmoringhausen Westf.

Evangel. Arbeiter- und Bürger-Verein Methler.

Sonntag den 7. Juli ex., nachmittags 4 Uhr, beim Wirt Pfennighauer:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlussfassung über Teilnahme am Kreisverbandsfest in Alfeln (21. Juli).
3. Verbandsleiterbefassen-Angelegenheit.
4. Bericht des 2. Vorsitzenden, Verbands-Versammlung in Witten betreffend.
5. Verschiedenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein

7741

Der Vorstand.

Neue Kartoffeln

10 Bsd. 95 Pfg.

Kaufhaus für Lebensmittel

J. Glaeser, Kamen, Weststr. 49. Fernruf 114.

Zauber

verleiht jedem Gesicht ein rosiges, jugendfrisches Aussehen, zarte, weiße, sammetreiche Haut und blendend schöner Teint.

Alles dies erzeugt die echte

Stedenpferd-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul mit Schutzmarke: Stedenpferd.

à Stück 50 Pfg. bei: W. Felting, sowie bei **Heinr. Jacobi**.

1164

Stroh

hat abzugeben **Heinr. Schnickmann, Bergkamen.**

777

Doßlämpe

mit Brut vorrichteter radikal Radomachern Goldseist. Patentantrag gesch. No. 76198. Geruch-u. farblos. Reinigt d. Kopfhaut von Schuppen, befördert den Haarwuchs, verhütet Zuzug von Parasiten. Wichtig für Schulkinder. 188 Flasche 50 Pfg.

in Kamen bei **H. Jacobi, Droger.**

H. P. Thiel, Droger.



Krieger- u. Landwehr-Verein Overberge, Lerche, Rottum, Ostfeldmark.

Quartalversammlung.

Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal beim Wirt Mast.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Bericht der Rechnungsprüfer.
4. Festangelegenheit.
5. Verding des Festes.
6. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

783

Der Vorstand.

Großer Frucht-Verkauf Oberaden.

Mittwoch d. 10. d. M., nachm. 5 Uhr, werde ich für Herrn Gutspächter Wiethoff in Oberaden, verziehungshalber ca. **30 Morgen** sehr gut geratenen **Woggen, 4 Morgen Weizen und 15 Morgen Hafer**, öffentlich meistbietend gegen Kredit verkaufen. Anfang am Hofe. Heil.

Brüggemann,

Auktionator.

Den geehrten Bewohnern von Kamen und Umgegend empfehle ich mich zum

Plätten

von feinerer Wäsche. Für saubere und prompte Bedienung leiste ich volle Garantie.

Frau Fr. Breitenstein,

778 Kamen, Oststraße 19.

Porzellan- und Steingut-waren

zu billigsten Preisen

empfiehlt

J. Brombach, Kamen.

Bekanntmachung.



Krieger u. Landwehr-Verein Kamen.

Die Familienkarten zur Teilnahme am diesjährigen Kriegerfeste am **7. Juli**, können am Samstag dem **6. Juli** nach dem Zapfenstreich von den Vereinsmitgliedern bei den Herren Hauptleuten im Vereinslokal in Empfang genommen werden.

Mitglieder der hiesigen militärischen Spezialvereine, die nicht zum festgebenden Verein gehören, haben gegen Vorzeigung der Legitimationskarte freien Zutritt.

Kamen, den 4. Juli 1907.

779

Der Vorstand.

Kurzer Getreide-Wochenbericht

der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 25. Juni bis 1. Juli 1907.

Vom Auslande kamen in der Berichtswoche mehrfach schwankende, im allgemeinen aber feste Berichte, namentlich Nord-Amerika meldete wiederholt sprunghafte Preisbesserungen, die in Verbindung mit weniger günstiger Witterung in West-Europa und kleineren russischen und argentinischen Verschiffungen eine Erhöhung der Forderungen veranlassten. Damit hing auch teilweise die festere Stimmung auf den deutschen Märkten zusammen, auf denen sich bei nahezu fehlendem Weizenangebot vom Inlande und erhöhten Preisansprüchen vermehrte Kaufsüß für zweithändiges Donau- und Plataangebot zeigte, zum Teil zur Erfüllung offener Juli-Verbindlichkeiten. Da außerdem die unbefriedigende, meist kühle und feuchte Witterung Besorgnisse für die Ernte erweckte, so zogen die Lieferungspreise für Juli um 1/4 Mk. für September nach vorangegangener Abschwächung auf den vorwöchigen Stand an. Roggen ist im Inlande auch nur schwer zu beschaffen, aber die Kaufsüß war weniger lebhaft, da das Mehlgeschäft keinen Anreiz zu Erwerbungen bietet. Für die schließlich auch bei Roggen eingetretene Befestigung der Lieferungen war die Erwägung maßgebend, daß bei andauernd ähnlichen Witterungsverhältnissen wie in dieser Woche auf ein baldiges Erscheinen neuer Ware kaum zu rechnen ist. Auch liegt Süd-Rußland neuerdings über Dürre und geringe Ernteerträge. Im Hafergeschäft hält sich der Bedarf andauernd zurück, und da sich die Besitzer von Ware nur ungern zu Preiszugeständnissen bereit finden, bewegen sich die Umsätze bei wenig veränderten Preisen in mäßigen Grenzen. Im Handel mit Mais wird gesdarrter amerikanischer Mised bevorzugt und hoch bezahlt, in anderen Sorten ist das Geschäft infolge unbefriedigender Beschaffenheit andauernd schwierig. Die Forderungen für Futtergerste seitens Auslands, namentlich für schwimmende und bald verfügbare Ware lauten neuerdings fester.

Es stellten sich heute die Getreidepreise in Mark pro 1000 kg an den nachbenannten Orten, wobei das Mehr (+) bzw. Weniger (—) gegenüber der Vorwoche in Klammern () beigefügt ist, wie folgt:

	Weizen	Roggen	Hafer
Münster	(—)	(—)	(—)
Königsberg	215 (—)	200 (—4)	188 (—3)
Berlin	208 (—)	202 (—)	204 (—2)
Leipzig	208 (+2)	208 (+6)	204 (—)
Hamburg	207 (—)	206 (—)	206 (—)
Düsseldorf	(—)	(—)	(—)
Köln	(—)	(—)	(—)
Mannheim	217 (+3)	203 (+2 1/2)	199 (—1)
Strasbourg	220 (+2 1/2)	(—)	(—)
Frankfurt a. M.	215 (+5)	200 (—1)	205 (—)
Stuttgart	225 (—)	(—)	205 (—)
München	225 (—)	203 (—)	203 (—)

Weltmarktpreise: Weizen: Berlin Juli 207 (+1,27) Sept. 199,75 (—) Budapest Okt. 174,25 (+0,85). Paris Juni 213,00 (+3,25). Liverpool Juli 159,65 (+1,95). New-York loko 155,95 (+2,40). Roggen: Berlin Juli 203,25 (—1,50) Sept. 180,25 (—2,25). Hafer: Berlin Juli 191 (—1,75) Okt. 162, (—0,50)

Druck u. Verlag von C. May in Börde.

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insektions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Grombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 80.

Donnerstag den 4. Juli 1907

35. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Zur Haager Friedenskonferenz.

Aus der Freitag-Berufung der vierten Kommission der Friedenskonferenz über die Unverletzlichkeit des Privateigentums auf See ist noch folgendes zu berichten: Präsident Nelidow führt aus, es sei ungewiss, ob eine Maßnahme im Sinne des amerikanischen Vorschlags über die Unverletzlichkeit den Interessen des Friedens günstig oder ungünstig sein würde. Man könnte in der Tat behaupten, daß gerade in unsern Tagen die politischen Ereignisse sehr eng mit den Handelsinteressen verknüpft sind. Wenn man daher das Interesse des Handels ausschaltet, so könnte dieser nicht mehr genügenden Grund haben, einem Kriege Bügel aufzulegen; ein Krieg könnte im Gegenteil sogar dem Handel nützen. Er wolle diese Frage nur ansprechen, ohne seinerseits eine positive Ansicht zu äußern. Samstag beriet die zweite Unterkommission der zweiten Kommission. Zum Sekretär wurde der zweite schweizerische Delegierte Borel gewählt. Diese Unterkommission wird sich mit den Fragen betreffend die Eröffnung von Feindseligkeiten und über die Pflichten der Neutralen zu Lande beschäftigen. Bezüglich der Eröffnung von Feindseligkeiten liegt der bekannte französische Antrag vor. Im Namen der russischen Delegation erklärte Tscharykow, Rußland habe sich einen Antrag über diesen Gegenstand vorbehalten; der französische Antrag trage aber den Wünschen Rußlands genügen. Der Delegierte Alfier hat folgenden Fragenbogen aufgestellt: Ist es wünschenswert, ein internationales Abkommen über die Eröffnung von Feindseligkeiten zu treffen? Bejahenden Falles: Ist es angebracht zu fordern, daß der Eröffnung von Feindseligkeiten eine Kriegserklärung oder ein gleichbedeutender Akt vorangeht? Ist es angebracht, eine Frist festzustellen, die zwischen der Notifizierung eines solchen Aktes und der Eröffnung der Feindseligkeiten liegen muß? Soll man bestimmen, daß die Kriegserklärung oder der gleichbedeutende Akt den Neutralen notifiziert wird? Und durch wen? Welches würde die Folge sein von der Nichtbefolgung der vorstehenden Regeln? Welches ist die diplomatische Form, an der die Feststellung über das Bestehen des Abkommens geboten erscheint? In Anbetracht der großen Menge von Vorschlägen, die teils eingegangen sind, teils in der Kommission noch erwartet werden, hat die Kommission Samstag nachmittag diese Frage noch nicht offiziell durchberaten; es hat vielmehr nur ein Meinungsaustausch stattgefunden, der dem Protokoll nicht einverleibt werden soll. Unter andern Delegierten erklärte Konfenz-Tsang, China werde sich das Recht der Nichtbeteiligung vorbehalten bei Fragen, deren Lösung ihm unangenehm dünke. Er erklärte aber gleichzeitig, China werde sich jeder Resolution anschließen, für die einstimmige Annahme zu erwarten sei. Die eigentliche Beratung wird am nächsten Freitag stattfinden. Was den italienischen Vorschlag über die Bombardements anlangt, so will dieser die Anpassung der Bestimmungen der bereits bestehenden Gesetze über Landkrieg auf die Bestimmungen über den Seekrieg. Danach sollten Städte nicht bombardiert werden, die sich nicht verteidigen, und ferner auch nicht Städte, die keine Verteidigungswerke besitzen. Der russische Vorschlag bezüglich des Bombardements von Häfen, Städten und Dörfern durch Schiffe verlangt, daß der Kommandant der angreifenden Marine alle Maßnahmen ergreifen soll, die notwendig sind, um nach Möglichkeit Gebäude zu schonen, die bestimmt sind für Zwecke des Kultus, der Künste, der Wissenschaften, der Wohltätigkeit, ferner Hospitäler

und andere Stätten für Kranke und Verwundete. Dabei ist Verbindung, daß diese Gebäude nicht gleichzeitig zu militärischen Zwecken gebraucht werden.

Der Fall Peters vor Gericht.

Nach zweitägiger Pause ist am Montag in München die Verhandlung im Petersprozeß wieder aufgenommen worden. Die Pause hat keineswegs dazu gedient, die Gemüter zu beruhigen, im Gegenteil erregt sich die Stimmung immer mehr und mehr und hat sogar zu bedeutenden Exzessen geführt. Wie mitgeteilt wird, wurde Dr. Peters Montag früh, als er sich zum Gerichtsgebäude begab, von der angesammelten Menge mit den Rufen: „Hänge Peters!“, „Frauen-Heil!“, „Abzug Peters!“ empfangen. Die auf Wunsch des Prozeß-verstehens verstärkten Polizeimannschaften mußten einschreiten, um Peters vor weiteren Insulten zu schützen. Auch im Gerichtssaal selbst herrschte elektrische Spannung, die sich in den Angriffen der Parteien und Zeugen deutlich entlud.

Zwischen den beiderseitigen Anwälten entspannt sich zunächst eine Auseinandersetzung über die Zeugenaussage des Majors Donat. Peters wirft wegen der ihm abgesprochenen Satisfaktionsfähigkeit die Bemerkung hin, die Fortsetzung der Sache werde sich außerhalb des Gerichtssaales abspielen. Die erste Zeugin Alwine Kahser, die Witwe des Kolonialdirektors Dr. Kahser, erklärt, sie sei trotz ihrer Krankheit erschienen, weil man sie vor der ganzen Welt blamiert und als unzuverlässig hingestellt habe. Ihr Mann sei seit 1885 durch Dr. Arendt bedroht worden. Kahser habe große Sympathien für Peters gehabt und sich schwer zum Vorgehen entschließen können. Laut hinterlassenen Notizen Kahsers wollte Peters Gouverneur werden. Der Vorsitzende verliest Auszüge aus Briefen Kahsers an dessen Onkel, die von Schultigkeit Arendts sprechen. Frau Kahser gab 1903 Passagier-Material, um im Reichstage Kahsers Angelegenheit klarzulegen. Frau Kahser bestreitet, daß ihre Angaben über Arendt durch Krankheit beeinflusst sein könnten. Wichtig sei, daß Kahser, angeleitet durch das Treiben der Peters-Cligue, den Abschied erzwingen habe. Die Handelsschullehrerin Brunstein war mehrfach wochenlang Gast auf Wichmanns Landsitz. Sie hat gehört, wie Wichmann sagte, Peters habe sich unmöglich gemacht; er sei ein Lump. Er, Wichmann, könne nicht gegen Peters vorgehen, weil man ihm subjektive Motive untergeschoben würde. Der Verteidiger stellt fest, daß Brunstein eine Pflegetochter Eugen Wolffs ist. Major Lengerke wohnte ebenfalls dem Festmahle bei Graf Szapshy bei und hat von Peters Erzählungen über die Hinrichtung Mabruks und Zagobias keinen unangenehmen Eindruck gehabt. Major Donat wird, als er Peters für den größten Verbrecher erklärt, der ihm vor Augen gekommen sei, vom Vorsitzenden zur Ordnung gerufen. Peters bemerkt, daß er Donat vor Gericht ziehen werde. Major Tiedemann, der einzige weiße Begleiter der Emin-Expedition, sagt aus: Peters habe sich das ungünstige Urteil eines großen Teils der Presse und des Publikums teilweise selbst zuzuschreiben durch die Leidenhaftigkeit, mit der er gegen physische Ansichten auftrat. Peters sei sehr sinnlich, aber kein Sadist, er habe sich auf der Emin-Expedition human benommen. Allerdings sei ihm, Tiedemann, bekannt, daß sich Peters nach Festmählern anders äußerte. Neußerungen Wichmanns wie „Lump“ und ähnliches seien scherzhaft aufzufassen.

Das Protokoll über die Vernehmung des Gouverneurs Soden im Verfahren Peters gegen Martin besagt, Soden stellt nicht in Abrede, daß er die Hinrichtungen als Akte gemeiner Rohheit

bezeichnet habe. Er hätte erwartet, daß Peters selbst das Disziplinarverfahren gegen sich beantrage. Das Plaidoyer des Anwalts Rosenthal beginnt mit den Worten Kahsers im Reichstage: es sei traurig, daß Conquistadore meist schlecht behandelt würden. Intrigen und Ränkeklatsch niederster Sorte hätten durch Sachkenntnis nicht getrübt Urteile verbreitet. Die englischen Missionare am Kilimandscharo hätten gegen die deutsche Herrschaft konspiriert. Schlimmer sei die Intrige in Berlin gewesen, wo Hellwig mit Peters verfeindet war. In Berlin sei die Amtsgewalt mißbraucht worden. Angeklagter hätte Hellwig, nicht Peters sein müssen. Hellwig habe vorausgewußt, was im zweiten Disziplinarverfahren geschehen sollte. Vollmar habe ausgesagt, daß Peters, als die Untersuchung noch nicht abgeschlossen war, die Landes-hauptmannschaft Tanganika angeboten wurde. Die politische Polizei in Berlin habe vorzüglich gearbeitet, als eine Peters gehörige Briefliste zeitweilig verschwand. Töricht sei die Ansicht des Disziplinarhofes, ein Weiß Köne in Afrika nicht konspizieren. Dankenswerter sei, daß die Disziplinarurteile, wie geschehen, von einem Sachverständigen kritisiert wurden. Selbst, wenn die Urteile richtig wären, blieben gänzlich unerwiesene Vorwürfe bestehen, beispielsweise, daß Peters Paralytiker sei. Nagodja habe niemals im Verdacht des Geschlechtsverkehrs mit Mabruk gestanden.

In der Fortsetzung seines Plaidoyers am Nachmittag legte H. A. Rosenthal dar, es sei kein Beweis für das Vorhandensein sadistischer Motive für das Prügeln erbracht und selbst die Behauptung auf, alle Afrikasforscher erachteten die Prügelstrafe für notwendig. Wie Hellwig die Amtsgewalt, so habe Bebel die Immunität des Reichstages mißbraucht. Der nicht abgesandte Brief an Emitties enthalte das Gegenteil des gefälschten Tuderbriefs. Peters hätte gegen Bebel wegen der Verweigerung des Namens seiner Quelle Zwangshaft beantragen können. Die Münchener Post sei wegen des Vorwurfs von Sadismus und Paralyse nach §§ 187 und 188 schuldig. Er halte eine Geldstrafe für ausgeschlossen und erinnere an die Gefängnisstrafe Erzbergers. Er beantrage die Veröffentlichung des Urteils in verschiedenen Blättern. Nach dem zweifelhafte Plaidoyer Rosenthals beginnt dasjenige Bernheim's. Merkwürdig sei, daß Peters, als vor zehn Jahren ein Schrei der Entrüstung durch die zivilisierte und unzivilisierte Welt gegangen sei, kein Schöffengericht in Anspruch genommen habe, sondern erst heute, da die Sache verdonnelt werden könne. Peters nannte die Disziplinarurteile falsch, ohne irgend welches Zeugnis dafür anzuführen. Bronsart möge leichtsinnig sein oder nicht, sein Zeugnis habe die Verurteilung veranlaßt. Der mathematische Beweis für die intrinsekten Stellen sei nicht notwendig, sondern bloß der Beweis im allgemeinen. Sadismus sei nicht vorgeworfen, sondern sadistische Grausamkeit. Was die Münchener Post als Grundlage der Verurteilung behauptet habe, sei im großen und ganzen erwiesen. Aus dem Disziplinarurteil ergebe sich, daß Peters zur Erzielung eines Geständnisses sämtliche Diener preisgeben ließ. Ein deutscher Beamter habe also die Folter angewandt. Der öffentliche Ankläger sprach von Infamie. Auch wenn in Afrika die Prügelstrafe leider notwendig sei, so müsse doch ein Vergehen vorliegen; das aber sei bei den geistlichen Weibern nicht der Fall gewesen. Der Disziplinarhof betrachtete die Hinrichtungen für eines Beamten unwürdig. Daß Peters selbst die Sache so angesehen habe, gehe zur Evidenz aus der Berichterstattung hervor. Die Zagobia sei nicht, wie Peters behauptete, einmal, sondern laut Zeugnisbeweis täglich geprügelt worden. — Wegen plötzlicher Erkrankung Bernheim's wurde das Plaidoyer unterbrochen und die Verhandlung auf Dienstag vertagt.

Neue Eisenbahn-Signale.

Auf der Strecke Berlin—Stettin werden jetzt Versuche vorbereitet, um mit Hilfe elektrischer Wellen dem Lokomotivführer auf dem Führerstande anzuzeigen, ob er sich einem Signal nähert. Diese Versuche sind eine Folge der Maßnahmen, die die Eisenbahnverwaltung nach den großen Unglücksfällen der letzten Jahre getroffen hat. Nachdem auch wiederholt schwere Unfälle durch das Ueberfahren der Haltezeichen herbeigeführt worden sind, ist nun die preussische Staatsbahnverwaltung dazu übergegangen, in großem Umfang Einrichtungen zu erproben, die besonders den Zweck haben, bei trübem Wetter den Lokomotivführer auf die Haltestellung der Signale aufmerksam zu machen. Dabei sind alle bisher bekannt gewordenen Einrichtungen in Erwägung gezogen worden. Die Vorschläge, die gemacht worden sind, um die Lokomotivführer aufmerksam zu machen, sind:

1. Verwendung von Licht als Uebertragung Verstärkung des Signallichtes, Wiederholung des Signallichtes, sichtbare Landmarken;
2. hörbare Signale (Knallsignale, Glockenzeichen, Sirenen, Pfeifen und Hupen, hörbare Landmarken);
3. hörbare und sichtbare Signale (Knallsignale mit Lichtwirkung);
4. Signalaübertragung auf die Lokomotive (Uebertragung durch mechanische Kräfte oder durch Elektrizität, magnetische Uebertragung, Uebertragung durch elektrische Wellen);
5. Einrichtungen, die nur den Standort des Signals, nicht aber die Stellung des Signallichtes auf der Lokomotive angeben.

Die elektrisch betriebenen Hupen sind schon auf zahlreichen Strecken versuchsweise eingeführt, diese Hupen geben dem vor dem Signal weit ab vom Endstellwerk haltenden Zuge das Signal. Die Versuche haben so günstige Ergebnisse gehabt, daß jetzt an einer großen Zahl von Signalen Hupen zu dem Zwecke angebracht werden, dem Lokomotivführer bei der Haltestellung des Signals ein Zeichen zu geben. Die Hupen sind nach Art der Kraftwagenhupen gebaut; für jedes Signal sollen zwei oder drei Hupen angeordnet werden, die in Abständen von ungefähr hundert Metern an Pfählen von etwa drei Metern Höhe

so am Gleis aufzustellen sind, daß der Schalltrichter mit der Zugrichtung geht.

Aus aller Welt.

— **Leopold Wölflings Ehescheidung.** Das Gericht erster Instanz sprach Montag in dem Ehescheidungsprozeß Leopold Wölflings, daß die Ehe zu trennen sei, in anbetrach, daß durch die Schuld der Frau Wölfling (geb. Adamavicz) das eheliche Zusammenleben unmöglich geworden sei.

— **Was Kriege kosten.** Angesichts der Haager Friedenskonferenz ist es von aktuellem Interesse, auf die Kostspieligkeiten der neuen kriegerischen Unternehmungen hinzuweisen. Wir finden eine lehrreiche Zusammenstellung in einer Berliner Doktorarbeit von Erich Wellmann (1907). Danach betrugen die Kriegskosten für Dänemark (1864) 144 Millionen Mark, für Oesterreich (1866) 480 Millionen, für Frankreich (1870) 7892,1 Millionen, für Rußland (1877-78) 3440 Millionen und (1905) japanischer Krieg) 4937,16 Millionen Mark. Die Kosten eines zukünftigen Krieges für Deutschland sind pro Tag auf 61,5 Millionen Mark berechnet worden.

— **Eine verheiratete Lehrerin** haben die städtischen Behörden in Charlottenburg jetzt probeweise angestellt, ein Versuch, der in Lehrerinnenkreisen mit einer gewissen Spannung beobachtet wird. Daß eine Verquickung von Lehrerinnen- und Hausfrauenberuf möglich ist, dafür gibt, wie die „Frkf. Ztg.“ schreibt, ein Fall aus Schleswig-Holstein den Beweis. Dort feierte kürzlich die Frau Lehrerin Wierth in Büttel an der Elbe ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. Ihr Ehemann ist zweiter Lehrer in Büttel, während seine Frau schon seit 25 Jahren mit vollem Erfolg die dritte Klasse verwaltete.

— **Ein Drama** hat sich anscheinend in dem Leipziger-Nachener Schnellzuge, der um 11 Uhr 40 Min. in

Rassel eingetroffen ist, abgespielt. Hinter Welsungen riß eine junge unbekannte Dame plötzlich die Coupeetür auf, sprang hinaus, und stürzte sich über den Bahndamm laufend, in die an diesem vorbeischießende Mulda, wurde aber durch Eisenbahnbeamte vom Tode des Ertrinkens gerettet. Der Vater, der sich in dem gleichen Wteil befand, wollte nachspringen, wurde daran aber durch Mitreisende gewaltsam verhindert. Nachdem die Notleine gezogen und der Zug zum Halten gebracht war, wurde der Herr der Polizeibehörde in Rassel zugeführt.

— **Grubenbrand.** Aus Zujowka (Gouvernement Jekaterinoslaw) wird gemeldet: In dem Prochorowsky-Bergwerk brach um Mitternacht Feuer aus, das einen Schacht, in welchem 27 Bergleute arbeiteten, in Flammen setzte. Die angehäuften Gase führten eine Explosion herbei, und der Rauch drang in eine benachbarte Grube, in der etwa 100 Bergleute arbeiteten. Alle Bergleute bis auf einen, der nicht aufgefunden ist, konnten gerettet werden. In der Hauptgrube ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Der Schaden ist sehr beträchtlich.

— **Kurioser Abstieg im Kaisergebirge.** Aus Ruffstein wird berichtet: Auf der Stripsenjochhütte hatte eine Magd ein Weinfäß zu reinigen. Sie trug es bis an den Rand des Plazes vor der Hütte. Dort stolperte sie, das Faß fiel zu Boden und sie stürzte sonderbarerweise mit dem Kopf in dies Faß. Das Mädchen wurde natürlich mitgerissen. Instinktiv zog sie die Füße an sich und so flog das Faß mit ihr über Stock und Stein hinweg, bis es im Graben bei der Stripsenalma an einem Felsen zersprang. Der Semmer, der den Knall gehört hatte, kam heraus und sah zu seinem Erstaunen, eine junge Dirn aus dem zerschellten Weinfäß hervortrabeln. Glücklicherweise kam sie ohne besonderen Schaden davon.

Druck u. Verlag von C. May in Sörbe. Verantwortl. Red. Fr. Meyer. Kamen

Deutschland.

— **Neber den neuen Regenten von Braunschweig.** Der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg wird dem „Hannov. Kur.“ geschrieben, daß er jetzt schon recht populär ist. Er ist viel in Zivil durch die Stadt gegangen, freilich sind ihm diese Promenaden durch überaus große Neugier etwas verleidet. Der Herzog ist ein fröhlicher und sehr fleißiger Arbeiter und studiert alles, was auf das Land Bezug hat. Den greisen Dichter Wilhelm Haube lud er zu einem Besuch ein und stellte ihm dabei Zeit und Anzug völlig frei, um den alten Herrn nicht in seinen Gewohnheiten zu stören. Beim Abschied geleitete das Herzogspaar seinen Besuch bis zur Treppe. Jüngst begegnete der Regent auf einem Spazierritt drei Männern, die, sicher auf Abrede, mit dem Hut auf dem Kopfe, der Zigarre im Munde und den Händen in den Taschen den Herzog angasteten. Da ritt dieser ruhig an sie heran und grüßte mit einem iranischen „Guten Morgen, meine Herren!“ höflich an seine Kopfbedeckung. Das einfache Mittelchen wirkte drastisch, sofort flogen die Hüte vom Kopfe.

— **(Deutscher Verrat.)** Nach einer Posener Meldung der „Z. R.“ ist das deutsche Gut Modreze im Kreise Posen-West von den Besitzern, den Baathischen Erben, Sonnabend für 2200 000 Mk. an den bekannten polnischen Agenten Biedermann verkauft worden. Der bisherige Verwalter und Mitbesitzer des Gutes war Oberleutnant a. D. Baath.

— **(Die billigsten und teuersten Garnisonen.)** Nach der „Nat.-Ztg.“ sind die billigsten Garnisonen in Ostpreußen, das Belästigungsgeld für den Gemeinen beträgt dort mindestens 33 Pfennige und geht nicht über 37 Pfennige hinaus. Die teuersten Garnisonen sind in Lothringen. Dort geht das Belästigungsgeld bis zu 44 Pfennigen auf der Feste Obergentrigen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— **(Demonstrationen gegen Deutsche.)** Das alt-slawische Solofest in Prag erreichte Sonntagabend seinen Höhepunkt in einem Festzuge, an dem über 20 000 Personen teilnahmen, dabei kam es zu stürmischen Demonstrationen gegen das deutsche Kasino, die hauptsächlich von den nationalen Sozialisten inszeniert wurden. Die Fensterheben des Kasinos wurden zertrümmert und deutsche Couleurstudenten, die ruhig ihres Weges gingen, blutig geschlagen. Die Polizei, die auf das Versprechen der Arrangements hin, selbst für Ruhe und Ordnung zu sorgen, nur in schwacher Zahl aufgeboten war, sperrte schließlich das deutsche Kasino, so daß die in dem Kasino versammelten Deutschen zu einem mehrstündigen unfreiwilligen Aufenthalt verurteilt waren. Auch nach dem Umzug kam es noch mehrfach zu kleineren Krawallen und Reibereien.

Russland.

— **Die russische Regierung** fühlt die Notwendigkeit, bereits vor den Neuwahlen zur Duma ihre Volksfreundlichkeit zu beweisen; sie will deshalb der wichtigsten von allen schwebenden inneren Fragen, der Landfrage, näher treten. Ein gewaltiger Landkomplex von zehn Millionen Desjatinen soll daher an kleinbäuerliche Besitzer zu günstigen Bedingungen zum erblichen Eigentum überlassen werden, so daß der heutigen Landnot wenigstens einigermaßen abgeholfen sein würde. Dabei ist freilich zweierlei zu beachten: daß bei der Verteilung dieses riesigen Grundbestandes auch alles ordnungsmäßig zugeht und die Hauptstücke nicht auf dem Papier stehen bleibt, und zweitens, daß die neuen Grundeigentümer hinterher auch ihre Schuldigkeit tun. Mit der Arbeitslust und der zähen Ausdauer der russischen Kleinbauern sind nicht gerade immer die besten Erfahrungen gemacht. Das hat an die jetzt wieder der frühere Landwirtschaftsminister Jermolow, der eine lange Rundreise zu Studienzwecken unternommen hat, offen eingestanden.

Japan.

— **Die freundliche Aufnahme** der japanischen Schiffe in Kiel und die zuvorkommende Behandlung der Japaner durch den deutschen Kaiser wird allgemein von den japanischen Blättern mit Freude und Genugtuung besprochen.

Westfalen und Rheinland.

11. Generalversammlung des Verbandes christlicher Bergarbeiter.

Gelsenkirchen, 3. Juli. Die Sonntag-Versammlung wurde um 10 Uhr von dem Vorsitzenden eröffnet. Besonders Interesse erregten die Ausführungen eines holländischen Bergarbeiters, der zur Agitation in seinem Bezirk aufrief. Es sei dort ein gutes Feld, da 10 000 Bergleute in Betracht kämen. Im Anschluß an die Resolution über die Vergesellschaftung wurden aus verschiedenen Bergbaubezirken Mitteilungen über Wirken und Erfolge der Arbeiterausschüsse (Grubenausschüsse) gemacht, die durch die Novelle zum Vergesetz im Jahre 1905 eingeführt worden sind. In den Bahlen zu den Ausschüssen hatte sich der sozialdemokratische Verband nicht beteiligt, so daß dort, wo Arbeiterausschüsse bestehen, sie fast ausnahmslos von Mitgliedern des christlichen Gewerkevereins besetzt sind. Die Beteiligung an den ersten Wahlen zu den Arbeiterausschüssen war überhaupt sehr schwach; einige Ausschüsse kamen gar nicht zustande, und für die meisten, die ins Leben traten, hatte nur ein kleiner Teil der Belegschaft gestimmt. Eine allumfassende Darstellung der Tätigkeit und der Erfolge dieser Ausschüsse liegt noch nicht vor; die Zeit ihres Wirkens ist noch zu kurz, um ein sicheres Urteil über ihre Bedeutung fällen zu können. In der Erörterung im Gewerkeverein war die Ansicht allgemein, daß für die Arbeiterausschüsse das Gesetz zu wenig Rechte für eine Mitbestimmung nach der wirtschaftlichen Seite bringe, daß aber auch schon heute die Ausschüsse, besonders wenn die Organisationen sie unterrichteten und erzogen und ihnen den Rücken stärkten, manches erreichen könnten, wie ja auch da und dort greifbare Erfolge vorlägen. So habe auf der Beche Roarbia bei Oberhausen der Arbeiterausschuß erreicht, daß die Grubenarbeiter jetzt freies Gewand erhalten. Das mache zwar für den einzelnen Mann nur 1,50 Mark im Monat, aber bei der großen Belegschaft für die Beche im ganzen Jahr 100 000 Mk. Wenn nun der Arbeiterausschuß erreicht habe, daß eine solche Summe der Be-

legschaft zustehe, so sei das ein wirtschaftlicher Erfolg. Nachdrücklich wurde die Forderung nach Grubenkontrollen erhoben, die von der Belegschaft als deren Vertrauensmänner zu wählen seien. In der Frage wurde folgende Entscheidung angenommen: „Die Versammlung erachtet in der Institution der Arbeiterausschüsse einen Fortschritt. Leider sind die Befugnisse der Ausschüsse gesetzlich zu gering und dadurch ihre Wirksamkeit für ein friedliches Eingreifen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und damit für die friedliche Entwicklung des Bergbaues gehemmt. Die Versammlung hält daher die frühere Forderung aufrecht, den Ausschüssen ein Mitbestimmungsrecht bei Regelung des Lohnes, des Gedinges und der anderen Arbeitsverhältnisse, auch bei Einzelfragen und Beschwerden sowie bei der Grubenkontrolle zu gewähren. Die Versammlung verpflichtet sich, in diesem Sinne bei Regierung und Parlamenten zu wirken. Besonders verpflichten sich alle Delegierten, statutenmäßiges Material über die Wirksamkeit der Ausschüsse zu sammeln, damit an der Hand desselben die Notwendigkeit der Erweiterung der Befugnisse nachgewiesen werden kann.“ Der letzte Gegenstand der Verhandlungen war der innere Ausbau der Organisation des Gewerkevereins. Es handelte sich um wesentlichen um die Einführung des Wochenbeitrages von 40 Pfg. in allen Bezirken, Agitation unter den jugendlichen Arbeitern, Unterrichtskurse zur Heranbildung von Belegschaftsvorständen, rege Agitation bei sozialen Wahlen. Der seit herige Vorstand Köster wurde einstimmig wiedergewählt, ebenso die übrigen ausstehenden Vorstandsmitglieder. Nach einem kurzen Dankeswort an die Delegierten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf den Kaiser.

Im Geschäftsbericht des Gewerkevereins für die beiden letzten Jahre findet sich folgende interessante Auffassung über das Kohlen- und die Kohlenpreissituation. „Auch in der Berichtszeit hat sich der gute mäßige Einfluß des Kohlenpreises wieder gezeigt. In der früheren Inflationzeit schmolzen die Kohlenpreise in den Jahren der Hochkonjunktur ganz gewaltig, zeitweise um das Doppelte in die Höhe, um dann bei eintretender Krise ebenso schnell um die Hälfte oder noch mehr zu fallen. Seit seinem Bestehen hat das Schindlart eine stetige Preispolitik verfolgt, ein zu tiefes Sinken der Preise in den Zeiten der Krise und ein plötzliches gewaltiges Emporschnellen in den Jahren der Konjunktur verhindert. Er läßt sich ja darüber streiten, ob nun jede Preisverhöhung, wie etwa die im Frühjahr 1901 oder jetzt im Frühjahr 1907, ganz angebracht war. Im allgemeinen aber ist die Preispolitik des Kohlenpreises die richtige, die im Interesse sowohl der Bergwerksindustrie wie auch der anderen Industrien und ganz besonders im Interesse der Arbeiter liegt. Als Arbeiter können wir nur wünschen, daß die Unternehmer durch stetige Kohlenpreise in die Lage versetzt werden, auch stetige und auskömmliche Löhne zahlen zu können. Das ist auch für die Allgemeinheit am besten. Es wird von der Geschäftswelt und dem gesamten Mittelstand selbst in den Industriebezirken über die hohen Kohlenpreise geklagt. Man bedenkt zu wenig, daß fast die ganze Bevölkerung in den Industriegebieten ein Interesse an einer auskömmlichen Entlohnung der Arbeiter hat und diese auf die Dauer nur möglich ist, wenn auch die Industrie mit entsprechenden Gewinnen arbeitet. Gegen auskömmliche Kohlenpreise ist an und für sich nichts einzuwenden, nur müssen die Arbeiter ihren entsprechenden Anteil davon mitbekommen.“

? Hagen, 3. Juli. Vor dem hiesigen Schwurgericht stand Montag der Substanz Hermann Kaiser von hier. Er hatte am 6. Mai ds. Js. die Lehrerin Fräulein Lindemann in den Waldwegen des Goldberges, in belebter Gegend überfallen und beraubt. Der Räuber wurde unter Verjagung mildernden Umstände zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt.

3. Juli. (Zahlreiche Tötung.) In dem Klostertochter der Wohnung des hiesigen Gerichtsassessors Hamm wurde die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden, mit Strangulationsmarken am Hals. Die Mutter, welche bei H. als Wärterin diente, die Susanne Wina aus Silesheim in der Eifel, wurde wegen Kindesmordes verhaftet. Das Schwurgericht verhängte wegen fahrlässiger Tötung 1 Jahr Gefängnis; sie erklärte den Tod des Kindes durch Unachtsamkeit, aber man erwog hiergegen, daß sie als Wärterin ausgebildet gewesen sei.

Der Bankkrach in Marienburg.

In dem kleinen Ordensstädtchen Marienburg in Westpreußen ist, wie schon mitgeteilt, die dortige „Marienburger Privatbank“ durch die Kassenbetrübungen des Bankdirektors Rudolf Wölke in Konkurs geraten. Das Geschäftswölke vor dem Staatsbankrott, daß seine Unterschlagungen Kursverluste und die noch zu erwartenden Verluste vier Millionen Mark betragen würden, hat in den großen, meistens aus kleinen Beträgen bestehenden Kundenkreis der Marienburger Privatbank wie eine Bombe eingeschlagen. Die Marienburger Privatbank war viele Jahre das Bankinstitut der Marienburger Niederung, dem man ein geradezu blindes Vertrauen entgegenbrachte. Die Kassen des Bankdirektors, die Stadt Marienburg, die Rechtsanwälte, Amtsrichter besorgten bei der Marienburger Privatbank ihre Geldgeschäfte. Nicht nur aus Marienburg und Umgebung, sondern auch aus den benachbarten Kreisen brachte man das Geld zu Wölke, der hohe Zinsen gab, als reichlicher Mann galt, Ehrenämter bekleidete und Vertrauensmann der städtischen Verwaltung war. Die Marienburger Bankfreie trauten Wölke schon seit 1900 nicht, da er andauernd waghalsige Spekulationen betrieb. In eingeweihten Privatkreisen war auch bekannt, daß der gewaltige Summen am grünen Tisch verlor. Da er aber als reichlich galt, und das Vertrauen aller maßgebenden öffentlichen Kreise genoss, schabete ihm dieser Fehler nichts. Außer Hunderten von kleineren Leuten, die Beträge von 100 bis 2000 Mark verlor, lagen Vereine, Innungen und andere Korporationen Beträge bis 50 000 Mark ein. Eine Anzahl reicher Besitzer und Geschäftsmänner verloren Beträge bis 200 000 Mark. Auch Stiftungsgelder verlor Wölke, darunter die Kauffische Stiftung mit etwa 400 000 Mark, die zum Bau eines Warenhauses in Marienburg bestimmt ist. Das Geld ist nahezu gänzlich verloren. Die seit langen Jahren von dem früheren Inhaber Martens sehr solide geleitete Bank genoss großes Vertrauen in gleichem Maße bei Besitzern, Gewerbetreibenden, Rentiers und kleinen Leuten. Dies Vertrauen übertrug sich auf Wölke. Die Mehrzahl der Beamten legte regelmäßig den größten Teil des Vierteljahresgehalts sofort bei Wölke nieder, um hohe Zinsen zu gewinnen. Deren Familien sind jetzt vielfach in größter Verlegenheit. Auch Geld aus vielen Konten lagerte im letzten Jahre bei der Marienburger Privatbank.

Auf die Kunde von der Konkursöffnung, welche sich blühend in Stadt und Land verbreitete, kamen von allen Seiten die Beteiligten zu Fuß, per Wagen und mit der Bahn zur Stadt, um sich von der Wahrheit der Schreckenskunde zu überzeugen. Es spielten sich unbeschreibliche Szenen ab. Noch 1/2 Stunde vor Ausbruch des Konkurses waren Summen von 2000 bis 4000 Mk. mehrfach eingezahlt. Ein Kaffereibesitzer zahlte erst in den letzten Tagen ein Kapital von 45 000 Mark bei Wölke ein; ein anderer Kaffereibesitzer ist mit 300 000 Mark an dem Bankkrach beteiligt; ein Besitzer in Rommendorf verlor 18 000 Mark. Ein

alter Polizeiergeant, der 40 Jahre im Dienste steht, hat seine Ersparnisse von 4000 Mark verloren. Eine arme Braut hatte sich zur Aussteuer 950 Mark erspart; sie wollte demnächst Hochzeit machen. Jetzt fehlt das Geld. Eine Witwe hatte für ihre Großtochter 7000 Mark zusammengepart und Wölke übergeben, damit das Geld ganz sicher wäre. Eine Näherin verlor ihre Ersparnisse von 1000 Mark. Eine arme Witwe, die als Verkäuferin in einem Marienburger Molkereiladen tätig ist, wurde um mehrere tausend Mark betrogen, eine Karloffelhändlerin um 1000 Mark. Eine Buchbinderin hat ihr Vermögen von 8000 Mark verloren. Zwei Briefträger sind um je einige tausend Mark gekommen usw. Die Verluste, die die sogenannten kleinen Sparrer erleiden, dürfte schätzungsweise 1 1/2 Millionen Mark erreichen. Das Geschäftslager der Marienburger Privatbank ist vom Gericht geschloffen und die 400 Geschäftsbücher sind beschlagnahmt worden.

Die Stadt Marienburg ist mit 400 000 Mark bei dem Bankkrach beteiligt. Bürgermeister Born, der am Freitag auf dem Stadtrat in Dirchan weilte, erhielt telegraphische Nachricht von dem Zusammenbruch der Bank und rief sofort eine Magistrats-sitzung ein, die die Sache eingehend erörterte und dann mit Frau Wölke Rücksprache nahm. Frau Wölke verpflichtete sich notariell zur Vergabe ihres gesamten Privatvermögens behufs Deckung des Stadtverlustes. Beteiligt an dem Konkurs ist auch die Elbinger Reichsbank; indes besitzt sie gute Deckung. Der Marienburger Reichverband ist mit 170 000 Mark an dem Konkurs beteiligt. Der Aufsichtsrat der Bank stand ganz im Banne des Direktors und hieß alles gut, was dieser in Vorschlag brachte. Wölke legte ihnen einen großen Stoß Papiere vor: „Das sind die 3 Millionen Mark Wertpapiere!“ und damit war die Sache erledigt. Nach seinem eigenen Geständnis begann Wölke mit den Unterschlagungen sofort nach seinem Amtsantritt im Jahre 1888. Unglückliche Spekulationen in Goldminen waren die Ursache zu diesem Bankkrach.

Die „Schwarze Maske“ vor dem Schwurgericht.

Der bekannte Erpressungs- und Mordversuch des 18 Jahre alten Arbeiters Emil Buhse gelangte am Montag zur Verhandlung vor dem Schwurgericht in Berlin. Der Angeklagte, der durch die Detektivromane und Theaterstücke in eine Räuberromantik-Stimmung gekommen sein soll und einen finsternen Eindruck macht, steht unter der Anklage der versuchten räuberischen Erpressung, des versuchten Mordes und der vorsätzlichen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs. B. war als Wagenwäscher auf dem Schlesischen Bahnhof. Er ist kürzlich wegen eines dreifachen Einbruchsdiebstahls bei dem Eisenwarenhändler Schulz in der Potsdamerstr. zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt worden. Sein Komplize, der Hausdiener Richter, erhielt 1 Jahr drei Tage Gefängnis. Schon bei jener Verhandlung ist festgestellt worden, wie Buhse, der den Richter zufällig in Wannsee traf, diesen zur Mitgliedschaft für die angeblich bestehende Verbrecherbande „Komitee der Schwarzen Maske“ angeworben, ihm den Schwur zur Verschwiegenheit abgenommen und ihm als Erkennungszeichen eine Nadel mit einem Totenkopf übergeben hatte. Aus dem Einbruchsdiebstahl fiel den beiden Verbrechern eine Beute von 800 Mark zu. Buhse klebete sich ein, spielte den großen Herrn, und blieb noch einige Tage mit Richter zusammen, der ganz unter seinem Einfluß stand. Schließlich benutzte Richter doch eine günstige Gelegenheit, um sich der Gewalt des Angeklagten durch die Flucht zu entziehen. Buhse aber faßte den Plan zu einem Raubzug im großen, und es führte dann den Raubanfall auf den Kaufmann Tidemand in dessen Wohnung an der Königgräber Straße aus. Der Angeklagte verletzte dabei den Genannten durch mehrere Revolvergeschüsse, nachdem er vergeblich versucht hatte, als Mitglied der „Schwarzen Maske“ 500 Mk. von T. zu erhalten. Sein damaliger Begleiter, der vorm Haus in einer Droschke gewartet hatte, entfloh, als er merkte, daß die Sache kritisch wurde, und ist nicht ermittelt worden. Buhse behauptet, ihn nicht zu kennen. Die Vernehmung des Angeklagten förderte nichts Neues zutage. Buhse behauptete, die Idee zu seinem Plan aus Räuber-geschichten gewonnen zu haben. Von den Zeugen bleibt der 60 Jahre alte Zeuge Tidemand gegenüber dem Angeklagten dabei, daß dieser den ersten Schuß abgegeben habe, indem er den Revolver direkt auf ihn hielt. Bei dem Ringen habe der Angeklagte versucht, ihm den Hals halber auf die Brust zu bringen, der Zeuge hat ihm die Hand fortgestoßen, und so ging der zweite Schuß los. Beim Ringen sind dann die zwei weiteren Schüsse gefallen. Durch einen wurde der Angeklagte selbst an der Hand etwas verletzt. Da fing er an zu heulen und erklärte: „Ich ergebe mich!“ Der Zeuge hielt den Täter fest, bis Hilfe kam. Der Zeuge hat dem Angeklagten auch gesagt, daß er jemand, der anständig darum bittet, gern ein Almosen gebe, worauf Buhse sein Vorgehen mit „widerigen Verhältnissen“ entschuldigte. Der linke Arm des Zeugen ist durch die Verwundung so geschwächt, daß er ihn nicht ganz emporheben kann. Die in die Brust gegangene Kugel, welche die Lunge gestreift hat, hat sich dort verlagert. Nach den Befundungen der sachverständigen Ärzte sind die drei Schüsse erhalten, innerhalb 4 bis 5 Wochen ziemlich gut geheilt. Die Bewegungskraft des durchgeschossenen linken Armes ist bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt. Es sei als ein großer Glücksfall anzusehen, daß die Verwundungen nicht tödlich gewesen sind. Der Lungenschuß ist glatt geheilt, ob die eingekapselte Kugel später noch Beschwerden machen wird, ist nicht vorher zu sagen. Die Sachverständigen geben ihrer Meinung übereinstimmend dahin Ausdruck, daß der Angeklagte geistig normal sei. Nur sei seine Phantasie durch die Schundliteratur, die er gelesen, in schlimmem Sinne beeinflusst worden. Der Staatsanwalt beantragte 5 Jahre Zuchthaus wegen versuchten Totschlags, versuchter schwerer räuberischer Erpressung. Das Gericht erkannte auf 3 1/2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Aus aller Welt.

— **Begnadigt.** Der frühere Unteroffizier gegen vom Casseler Fusarenregiment wurde im Jahre 1903 wegen Mordversuchs an seiner Braut — er hatte das Mädchen in der Fulda zu ertränken versucht — zu sechs Jahren fünf Monaten Zuchthaus und Nebenstrafen verurteilt. Jetzt, nachdem Degen vier Jahre dieser Freiheitsstrafe verbüßt hat, ist ihm der Rest der Strafe erlassen worden.